



PROTOKOLL

(Gemeinde
Ostermundigen)

GROSSER GEMEINDERAT

Sitzungs-Nr. 2026/2

Datum/Zeit	Donnerstag, 30. April 2026, 18:00 - 20:45 Uhr
Ort	TELL-Saal, Bernstrasse 101, 3072 Ostermundigen
Vorsitz	Zaugg Gerhard (SVP)_____1
Mitglieder	Balmer Kathrin (SP) Buri Peter (SP) Dressler Yasmin (SP) Falk Marcel (SP) Kistler Kerstin (SP) Mordasini Mattia (SP) Renner Jörg (SP) Schneider Maja (SP) Stalder Sarah (SP) Stettler Ruess Peter (SP)_____10 Andres Angelo (SVP) Brunner Franziska (SVP) Friedli Hans Peter (SVP) Gränicher Adrian (SVP) Herren Marisa (SVP) Rutsch Adrian (SVP) Steiner Ulrich (SVP) Truog Markus (SVP)_____8 Alberucci Luca (glp) Raass Leena (glp) Schmid Alexander (glp) Tamàs Oliver (glp)_____4 Feller Daniela (FDP) Lanz Lukas (FDP) Leiser Christoph (FDP)_____3 Gimmel Benjamin (EVP) Scognamiglio Andrea (EVP) Zürcher Myriam (EVP)_____3 Brechbühl Kerstin (Mitte) Filep Béla (Mitte) Löhrer-Marti Sandra (Mitte) Mitter Michael (Mitte)_____4 Augustiny Samuel (Grüne) Burr Furrer Christian (Grüne) Tanner Adrian (Grüne)_____3 Ananiadis Jorgo (Piraten)_____1 Total anwesend_____37

Mitglieder Gemeinderat	Iten Thomas (Gemeindepräsident; parteilos) sowie Fredrich Bettina (SP), Gasser Melanie (glp), Grasso Gerardo (FDP), Panayides Aliko (SVP), Selmani Emsale (SP), Wipfli Hans (SVP)
Gemeindeschreiberin	Steudler Barbara
Protokollführerin	Niggli Saskia, Gemeindeschreiberin Stv.
Entschuldigt	Mitglieder GGR: Nova Colette (SP), Wahli Alexander (glp), Züllig von Allmen Dorothea (glp)

TRAKTANDEN

1. Protokoll Nr. 1 der GGR-Sitzung vom 26. Februar 2026; Genehmigung 42
2. Finanz- und Verwaltungsvermögen; Überführung Teilparzelle Tell; Genehmigung 43
3. Finanz- und Investitionsplan 2026 - 2030; Genehmigung 44
4. Überbauungsordnung «Werkstadthaus» mit Zonenplanänderung; Genehmigung 48
5. Kindlerhaus, Variel-Pavillon und Gesamtarealbetrachtung; Projektierungskredite; Genehmigung 57
6. ICT-Infrastruktur Schulen; Ersatzbeschaffung für die Betriebsdauer von 2019 - 2024; Kreditabrechnung; Kenntnisnahme 68
7. Überparteiliche Motion betreffend Zukunft Kita Hummelinäscht; Erheblicherklärung/Ablehnung resp. Umwandlung in Postulat.....69
8. Überparteiliche Motion betreffend Reinigungsaufwand; Erheblicherklärung/Ablehnung resp. Umwandlung in Postulat.....72

9.	Interpellationen SP-Fraktion betreffend Finanzierung und langjähriger Betrieb eines Hallenbades im Rahmen des Fussballcampus Region Bern; schriftliche Beantwortung	74
10.	Überparteiliche einfache Anfrage betreffend Kabelbrücken als Portale - Schützt der Gemeinderat die Verkehrsteilnehmenden ausreichend?; schriftliche Beantwortung	75
11.	Orientierungen des Gemeinderates.....	76
a)	Biodiversität in privaten Gärten; Info-Flyer	76
b)	Rüti-Park; Eröffnung 6. Mai 2026 Tag des offenen Werkhofs; 30. Mai 2026	76
c)	E-Mobilität; Stand des Geschäfts	76
d)	Interpellation; Vorgehen gemäss GO GGR.....	76
e)	Schüler:innen-Turnier 2026; Info über Anlass	77
12.	Überparteiliches Postulat betreffend Wiederaufnahme einer internationalen Gemeindepartnerschaft - Vorschlag: Slowjansk (Ost-Ukraine); parlamentarischer Neueingang	78
13.	Interpellation von Franziska Brunner (SVP) betreffend Ausschreibungen im schengenweiten Fahndungssystem SIS - präventive Kindsentziehung im SIS; parlamentarischer Neueingang	80
14.	Pendenzenliste des Grossen Gemeinderates	81

Mitteilungen des Ratspräsidenten

Ratspräsident Gerhard Zaugg (SVP): Ich begrüsse alle Anwesenden zur 2. Sitzung des Grossen Gemeinderates (GGR) des Jahres 2026.

Ich stelle fest, dass die Sitzung ordnungsgemäss einberufen und vorschriftsgemäss publiziert worden ist.

Ich bitte die Ratssekretärin um Namensaufruf. Momentan sind **36 Ratsmitglieder** anwesend und der Grosse Gemeinderat ist somit beschlussfähig.

Ich komme zu den offiziellen Mitteilungen.

1. Auf den Tischen liegt auf:
 - ① Informationsbroschüre der Abteilung Tiefbau und Betriebe betreffend «Verwandeln Sie Ihren Garten in einen lebendigen Naturraum»
 - ① Einladung zur Eröffnung des Rütiparks am 6. Mai 2026 von der Abteilung Tiefbau und Betriebe
2. Per 30. Juni 2026 hat Daniela Feller ihre Demission als GGR-Mitglied eingereicht.
3. Die nächste GGR-Sitzung findet am 25. Juni 2026 um 18:00 Uhr statt.
4. Im Anschluss an die GGR-Sitzung ist ab 20:00 Uhr zum «Ausklang/Debriefing» im Restaurant «Mundiger Pizza & Burger Huus» reserviert.

Traktandenliste

Traktandum Nummer 11 - Orientierungen des Gemeinderates, beinhaltet Folgendes:

- a. Biodiversität in privaten Gärten; Info-Flyer; Sprecherin: Bettina Fredrich
- b. Rüti-Park; Eröffnung 6. Mai 2026; Sprecherin: Bettina Fredrich
- c. E-Mobilität; Stand des Geschäfts; Sprecherin: Emsale Selmani
- d. Interpellation; Vorgehen gemäss GO GGR; Sprecher: Thomas Iten
- e. Schüler:innen-Turnier 2026; Info über Anlass; Sprecher: Thomas Iten

Ratspräsident Gerhard Zaugg (SVP): Zur Traktandenliste liegen keine Wortmeldungen vor.

B e s c h l u s s

Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

Axioma #988
100.3.10.03 Protokollgenehmigung

1. Protokoll Nr. 1 der GGR-Sitzung vom 26. Februar 2026; Genehmigung

Ratspräsident Gerhard Zaugg (SVP): Das Parlament wurde mit dem Protokoll Nr. 1 vom 26. Februar 2026 dokumentiert.

Es liegen keine Wortmeldungen vor. Der Grosse Gemeinderat fasst einstimmig den folgenden

B e s c h l u s s

Das Protokoll Nr. 1 der GGR-Sitzung vom 26. Februar 2026 wird genehmigt.

Axioma #6242
20.8.01 Organisation

2. Finanz- und Verwaltungsvermögen; Überführung Teilparzelle Tell; Genehmigung

Ratspräsident Gerhard Zaugg (SVP): Nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission (GPK) ist das Geschäft behandlungsreif und zulässig. Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Der Grosse Gemeinderat fasst einstimmig den folgenden

B e s c h l u s s

1. Die Überführung ins Verwaltungsvermögen von 40% der Parzelle 1074 (Tell-Areal) zum Buchwert von CHF 1'066'500.00, welche aktuell im Finanzvermögen bilanziert wird, wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Axioma #10420
20.2.00 Allgemeines

3. Finanz- und Investitionsplan 2026 - 2030; Genehmigung

Ratspräsident Gerhard Zaugg (SVP): Nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission (GPK) ist das Geschäft behandlungsreif und zulässig. Liegen Wortmeldungen vor?

Departementsvorsteher Finanzen/Steuern Gerardo Grasso (FDP): Nachdem das Budget 2026 am 20. November 2025 in zweiter Lesung genehmigt wurde, liegt nun der Finanz- und Investitionsplan 2026 bis 2030 vor.

Der Finanz- und Investitionsplan beinhaltet alle beschlossenen oder erwarteten Ausgaben und Einnahmen während der Planperiode. So ist z. B. auch das heutige Geschäft Nr. 5 (Kindlerhaus) bereits berücksichtigt.

Besonders möchte ich hier noch auf zwei Auffälligkeiten eingehen:

1. Bilanzüberschuss

Gemäss unserer Planung entwickelt sich die Erfolgsrechnung erfreulich positiv. Als Folge steigt der Bilanzüberschuss (Reserven). Details sind auf der Seite 2/5 der GGR-Botschaft ersichtlich.

2. Verschuldung (Details auf Seite 4/5 der GGR-Botschaft)

Die bereits beschlossenen Investitionen (insbesondere Schulraum) sowie die erwarteten, noch nicht beschlossenen, Investitionen führen zu einer deutlich erhöhten Bruttoverschuldung als auch zu einer deutlich erhöhten Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerinnen. Das liegt daran, dass die anstehenden Investitionen praktisch vollständig mit Darlehen finanziert werden müssen. Mehr Investitionen bedeutet mehr Schulden.

Insgesamt beurteilen wir den vorliegenden Finanz- und Investitionsplan als realistisch und vernünftig.

Stimmenzähler Markus Truog (SVP): Wir von der SVP-Fraktion danken dem Gemeinderat und der Verwaltung für die sorgfältige Erarbeitung des Finanz- und Investitionsplans. Wir teilen die Einschätzung, dass die Erstellung eines Finanzplans oft einem «Blick in die Glaskugel» gleicht und naturgemäss mit Unsicherheiten verbunden ist. Diese betreffen nicht nur mögliche negative Entwicklungen wie Kostensteigerungen, sondern ebenso die positiven Faktoren wie höhere Steuereinnahmen oder Mehrwertabschöpfungen.

Es freut uns deshalb besonders, dass gemäss dem vorliegenden Finanzplan keine Steuererhöhung notwendig ist. Wir hoffen, dass durch ein konsequent kostenbewusstes Handeln im Grossen Gemeinderat auch in Zukunft auf Steuererhöhungen verzichtet werden kann.

Stimmenzählerin Kathrin Balmer (SP): Die SP-Fraktion lehnt den vorliegenden Finanz- und Investitionsplan 2026 bis 2030 ab. Der Grosse Gemeinderat hat am 28. Oktober 2021 ohne Gegenstimmen - mit 31 Ja-Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen - beschlossen, die Finanzstrategie 2030 zur Kenntnis zu nehmen und den Gemeinderat mit deren Umsetzung zu beauftragen.

Doch was hält diese Finanzstrategie fest? Ich zitiere daraus kurz:

Wir setzen für jedes Budget, jede Jahresrechnung und jeden Finanzplan bis ins Jahr 2030 folgende Interventionsgrenzen fest, die bei Verletzung zu zwingenden Massnahmen führen:

- Bilanzüberschuss minimal null
- Bruttoverschuldungsanteil maximal 100%
- Nettoschuld pro Einwohner maximal CHF 4'000.00
- Steueranlage maximal 1.74

Für mich ist die Formulierung klar und eindeutig: Die Verletzung dieser Interventionsgrenzen führt zwingend zu Massnahmen. Umso unverständlicher ist es, dass der Gemeinderat dies offenbar nicht entsprechend umsetzt. Gemäss dem vorliegenden Finanzplan werden zwei der vier Interventionsgrenzen verletzt, während die beiden anderen ebenfalls gefährdet sind. Daraus ergibt sich aus unserer Sicht klar die Pflicht des Gemeinderats, konkrete Massnahmen vorzuschlagen, um wieder in den grünen Bereich zurückzukehren.

Solche konkreten Massnahmen sucht man in der GGR-Botschaft jedoch vergebens. Auf Seite 5 wird lediglich vage festgehalten: Der Gemeinderat ist sich der Notwendigkeit bewusst, die hohen Schulden mittelfristig wieder abzubauen. Aus Sicht der Fraktion SP / Grüne / Gewerkschaften ist dies unverantwortlich. Wir erwarten vom Gemeinderat, dass er so schnell wie möglich konkrete Massnahmen für den Schuldenabbau ausarbeitet und dem Grossen Gemeinderat vorlegt.

Die Ausgabenseite haben wir bereits im vergangenen Jahr in zwei Budget-Sitzungen ausführlich diskutiert. Diese Diskussion müssen wir heute nicht wiederholen. Zu wenig vertieft geprüft wurde hingegen die Einnahmenseite. Wird eine moderate Steuererhöhung von 1.69 auf 1.74 weiter hinausgezögert, wird der Schuldenberg weiter anwachsen. Neben einer möglichen Steuererhöhung muss sich der Gemeinderat deshalb auch weitere Massnahmen auf der Einnahmenseite überlegen.

Zusätzlich möchte ich noch eine Bemerkung im Namen von Colette Nova anbringen, die an der heutigen Sitzung leider nicht teilnehmen kann. Sie hat sich stets sehr detailliert mit dem Finanzplan auseinandergesetzt und entsprechende Fragen in der GPK eingereicht. Mehrere ihrer Fragen wurden jedoch gar nicht oder nur ungenügend beantwortet. Insbesondere bleibt unklar, ob bei einzelnen Investitionsprojekten jeweils 100% oder lediglich 60% der Kosten berücksichtigt wurden. Diese Art von Transparenz ist jedoch Voraussetzung dafür, dass der Grosse Gemeinderat den Finanz- und Investitionsplan 2026 bis 2030 seriös beurteilen sowie genehmigen kann. Aus den genannten Gründen lehnen wir den Finanz- und Investitionsplan 2026 bis 2030 ab.

Michael Mitter (Mitte): Ich möchte mein Augenmerk auf die Abfallentsorgung richten. Wie dem Finanzplan zu entnehmen ist, weist die Abfallentsorgung weiterhin ein deutliches Defizit auf. Das vorhandene Eigenkapital wird voraussichtlich bereits in ein bis zwei Jahren aufgebraucht sein.

Ich habe bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass hier dringend Handlungsbedarf besteht. Auf meine Nachfrage hin wurde mir mitgeteilt, dass die Ausarbeitung eines neuen Gebührenreglements inzwischen in Angriff genommen wurde.

Myriam Zürcher (EVP): Der vorliegende Investitions- und Finanzplan stimmt uns wenig optimistisch. Zwei der vier Ampeln stehen auf Rot, und das bereitet uns Sorge. Umso mehr interessiert uns, welche konkreten Massnahmen der Gemeinderat vorsieht, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken.

Eines ist jedoch klar: In Zukunft werden wir mehr finanzielle Mittel denn je benötigen. Wichtige Investitionen dürfen nicht ausgebremst werden – das möchten wir ausdrücklich festhalten. Gleichzeitig müssen wir die steigende Verschuldung in den Griff bekommen. Das ist keine einfache Aufgabe, und einfache Lösungen gibt es nicht.

Gerade deshalb ist es entscheidend, klare Leitplanken zu setzen und Prioritäten festzulegen. Genau darin liegt die Bedeutung eines Investitions- und Finanzplans. Wir werden den Investitions- und Finanzplan zwar nicht ablehnen, nehmen aber die zuvor eingebrachten wichtigen Hinweise der SP ernst. Wir müssen sorgfältig prüfen, wie wir uns in diesem Spannungsfeld künftig weiterbewegen wollen.

Christoph Leiser (FDP): Die FDP-Fraktion wird dem Finanz- und Investitionsplan zustimmen. Dennoch möchten wir einige Bemerkungen dazu machen.

Was in den letzten zehn Jahren immer wieder deutlich geworden ist: Dieser Plan bleibt letztlich eine Prognose – eine Vermutung, eine Hoffnung, eine Einschätzung dessen, was die Zukunft bringen könnte. Jedes Jahr liegt uns ein neuer Finanzplan vor, und jedes Jahr sieht er wieder anders aus.

Ich bin den Vorrednerinnen und Vorrednern dankbar. Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass Handlungsbedarf besteht. Die Ampeln stehen auf Rot, und wir haben mehrfach gehört, dass der Gemeinderat nun endlich Massnahmen ergreifen soll.

Sobald konkrete Projekte wie beispielsweise das Kindlerhaus zum Beschluss vorliegen, wird am Ende eine grosse Mehrheit des Grossen Gemeinderats zustimmen. So geben wir Schritt für Schritt immer mehr Geld aus und nehmen zusätzliche Schulden in Kauf.

Die Schulden für die Sporthalle beim Schulhaus Rothus haben wir ebenfalls bewusst akzeptiert. Wir haben darüber abgestimmt und entschieden, dass wir dieses Projekt wollen. Deshalb liegt die Verantwortung nicht allein beim Gemeinderat. Auch wir als Grosser Gemeinderat tragen Verantwortung dafür, wie sich die finanzielle Situation entwickelt.

Luca Alberucci (glp): Die GLP-Fraktion wird dem vorliegenden Finanzplan zustimmen – allerdings im Sinne einer Kenntnisnahme. Faktisch hat er keinen verbindlichen Charakter, sondern dient in erster Linie als Planungsinstrument.

Das bedeutet jedoch nicht, dass wir mit allem einverstanden sind, was im Finanzplan enthalten ist. Einig sind wir uns darin, dass wir ein finanzielles Problem haben. Dieses betrifft allerdings nicht unmittelbar die laufenden Einnahmen und Ausgaben, sondern vor allem die Investitionen. Die Fremdkapitalverschuldung steigt gemäss Plan von rund 80 Millionen Franken auf etwa 120 Millionen Franken an.

Selbst mit einer temporären Steuererhöhung, die vielleicht zusätzliche Einnahmen von einer halben Million Franken bringen würde, liesse sich dieses grosse Finanzierungsloch nicht schliessen. Der Weg wurde von den Vorrednerinnen und Vorrednern bereits angesprochen: Nicht grundsätzlich auf Projekte verzichten, sondern Projekte langsamer planen, klar priorisieren und gegebenenfalls etappieren.

In diesem Sinne wird die GLP-Fraktion dem Finanzplan zustimmen.

Ratspräsident Gerhard Zaugg (SVP): Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Der Grosse Gemeinderat fasst mit 22 zu 13 Stimmen den folgenden

B e s c h l u s s

1. Der Finanzplan mit Investitionsplan 2026 - 2030 wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Axioma #8108

10.22.7.4 Zentrale Baustelle Z3 (Bahnhof)

4. Überbauungsordnung «Werkstadthaus» mit Zonenplanänderung; Genehmigung

Ratspräsident Gerhard Zaugg (SVP): Nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission (GPK) ist das Geschäft behandlungsreif und zulässig. Liegen Wortmeldungen vor?

Christoph Leiser (FDP): Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass ich in diesem Geschäft persönlich betroffen bin. Erstens wohne ich direkt daneben, und zweitens gehöre ich zu den Einsprechern. Deshalb trete ich freiwillig in den Ausstand.

Wer die Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats geprüft hat, weiss, dass in diesem Fall keine formelle Ausstandspflicht besteht. Dennoch habe ich mich dazu entschieden, in den Ausstand zu treten, weil man bei einer persönlichen Betroffenheit nicht mehr vollständig objektiv sein kann.

Ich werde den Saal nicht verlassen, jedoch hinten bei den Gästen Platz nehmen.

Gemeindepräsident Thomas Iten (parteilos): Dass wir heute den Entscheid zu diesem Hochhaus vorlegen, hängt primär mit dem Beschluss des Grossen Gemeinderats vom Mai 2021 zusammen. Damals wurde die räumliche Entwicklungsstrategie genehmigt, welche den Standort für ein neues Hochhaus in der sogenannten zentralen Baustelle 3 vorsieht. Dabei handelt es sich um ältere Arealüberbauungen hier in Ostermundigen.

Ein solches Projekt erfordert zahlreiche Fachberichte und umfangreiche Abklärungen. Der Gemeinderat beantragt dem Grossen Gemeinderat deshalb, einen freiwilligen Volksentscheid durchzuführen. Dieses Vorgehen wurde im Gemeinderat lange und intensiv diskutiert. Schlussendlich kam der Gemeinderat zum Entscheid, dass bei Gebäuden über 30 Metern Höhe – insbesondere dort, wo der regionale Hochhausperimeter gilt – die Stimmberechtigten der Gemeinde die Möglichkeit haben sollen, Ja oder Nein zu einem solchen Projekt zu sagen.

Auch in der GPK wurde die freiwillige Volksabstimmung eingehend diskutiert. Dabei führten verschiedene Punkte zu Fragen und Diskussionen. Unter anderem wurde die Frage zur Beilage 5 des Mitberichts der Regionalkonferenz Bern-Mittelland gestellt: Weshalb ist beim anteilmässigen Fussabdruck des Gebäudes lediglich eine Prozentzahl mit drei Punkten angegeben? Wurde dort etwas vergessen?

Nach unserer Interpretation wurde dies bewusst offengelassen. Der Grund dafür ist, dass bereits sehr viele Rahmenbedingungen definiert wurden – beispielsweise die Gebäudehöhe oder die Anzahl Quadratmeter Wohnfläche. Gleichzeitig wollte man dem Projekt noch Entwicklungsspielraum lassen, insbesondere bei der Frage, wie der Fussabdruck des Gebäudes zugunsten der Versickerung beziehungsweise im Sinne von Schwammstadtmassnahmen ausgestaltet werden soll.

Yasmin Dressler (SP): Die Schweiz, der Kanton Bern und die Gemeinde Ostermundigen setzen auf Verdichtung. Verdichtung ist insbesondere dann sinnvoll, wenn sie am richtigen Ort stattfindet. Der Moosweg 39 ist ein sehr geeigneter Standort für ein Hochhaus. Zudem ist die Parzelle bereits heute überbaut, sodass kein zusätzlicher Grünraum verloren geht.

Unsere Fraktion ist vom vorliegenden Projekt überzeugt. Wir freuen uns, dass mit dem Werkstadthaus als Ergänzung zum BäreTower ein Hochhaus mit einem ganz eigenen Charakter nach Ostermundigen kommt. Die geplante Nutzung mit Werkstätten, Wohnraum und einem Café wird einen neuen Begegnungsort für das Quartier schaffen. Und wie wir wissen, fehlt es in Ostermundigen an solchen gemütlichen Begegnungszonen.

Das Werkstadthaus leistet zudem einen wichtigen Beitrag zur Nachhaltigkeit. Dank der speziellen Gestaltung der Fassade können beispielsweise alte Fenster in unterschiedlichen Formen eingebaut werden. Dadurch kann verhindert werden, dass noch gut erhaltene Materialien unnötig entsorgt werden.

Nicht zuletzt trägt die Gemeinde kein finanzielles Risiko für dieses innovative Projekt. Für die Gemeinde entstehen keine grösseren Kosten.

Aus all diesen Gründen werden wir dem Antrag des Gemeinderats zustimmen.

Alexander Schmid (glp): Wir von der GLP haben uns bereits im Mitwirkungsverfahren positiv zu diesem Projekt geäussert. Das Konzept dieses „vertikalen Dorfs“ überzeugt uns sehr. Es schafft eine gute Durchmischung und verleiht dem Gebäude einen anderen Charakter als viele herkömmliche Hochhäuser, die man sonst kennt.

Besonders bemerkenswert ist, dass in diesem Hochhaus zahlreiche unterschiedliche Ansprüche und Nutzungen auf einer verhältnismässig kleinen Fläche zusammengeführt werden. Das Projekt passt sehr gut zum Entwicklungsschwerpunktprogramm des Kantons sowie zu unserer räumlichen Entwicklungsstrategie.

Hervorheben möchte ich zudem den ressourcenschonenden Ansatz des Projekts: Die Photovoltaikanlage auf dem Dach produziert Strom für das Gebäude, der Anschluss an einen Wärmeverbund ist zukunftsweisend, und auch die Nutzung von Meteorwasser im Gebäude begrüsse ich sehr.

Nichtsdestotrotz ist es wichtig, auch die Anliegen der Anwohnerinnen und Anwohner ernst zu nehmen. Wir hoffen, dass diese bestmöglich aufgenommen und umgesetzt werden.

Die GLP wird dem Antrag des Gemeinderats zustimmen.

Benjamin Gimmel (EVP): Die EVP befürwortet die Überbauungsordnung «Werkstadthaus» mit der entsprechenden Zonenplanänderung. Viele wichtige Argumente wurden bereits von den Vorrednerinnen und Vorrednern genannt, weshalb ich diese nicht im Detail wiederholen werde.

Die Gemeinde wird von diesem Projekt finanziell profitieren unter anderem durch die Mehrwertabgabe sowie durch zusätzliche Gebühren- und Steuereinnahmen. Zudem sind wir überzeugt, dass dieses Projekt die Entwicklung des Bahnhofperimeters positiv voranbringt und Ostermundigen vorwärts bringt.

Daniela Feller (FDP): Als künftige Berner Oberländerin könnte man vielleicht sagen, dass mir dieses Projekt egal sein könnte – doch das ist überhaupt nicht so. Mein Arbeitsplatz beim Berner Bauernverband in Ostermundigen bleibt bestehen, und mich interessiert dieses Projekt sehr. Vielleicht kann ich selbst irgendwann in irgendeiner Form davon profitieren oder später sogar einmal sagen, dass ich beim Entscheid mitgewirkt habe.

Umso erstaunter war ich nach der Informationsveranstaltung vom 20. April 2026. Ich ging als grosser Fan dieses Projekts an den Anlass und kam als Kritikerin nach Hause. Seitdem habe ich mir viele Gedanken gemacht darüber, was genau bei mir dieses Gefühl ausgelöst hat. Einen richtigen Fliesstext dazu konnte ich bisher nicht verfassen. Deshalb möchte ich meine Gedanken und Fragen einfach zusammenfassend festhalten. Vielleicht lassen sich einige Punkte noch klären.

Profitiert die Gemeinde Ostermundigen tatsächlich so stark von diesem Projekt, wie wir uns das vorstellen? Ich denke dabei insbesondere an die Steuereinnahmen. Geplant sind Wohn- und Gewerberäume, die nicht nur für reiche Personen oder Grossunternehmen gedacht sind. Soll es offenbar Möglichkeiten geben, dass man sich mit Mitarbeit einbringen kann. Grundsätzlich finde ich diese Idee schön und sehe darin eine Win-Win-Situation. Trotzdem bin ich nicht überzeugt, dass dies automatisch auch eine Win-Win-Situation für die Steuereinnahmen von Ostermundigen bedeutet.

Zudem stellt sich für mich die Frage, ob man bei privaten Projekten ebenfalls so entgegenkommend wäre. Beim vorliegenden Projekt wird vieles passend gemacht, damit das Projekt realisiert werden kann. Würde man bei anderen privaten Vorhaben gleich handeln? Wenn ich beispielsweise einen grossen Lottogewinn hätte und mit einer guten Idee käme, würde man dann ebenfalls die Rahmenbedingungen entsprechend anpassen?

Auch die Nutzung des Spielplatzes des Schulhauses Mösli werfen bei mir Fragen auf. Die Nutzungsordnung soll offenbar erweitert werden, damit die Bewohnenden des Werkstadthauses den Spielplatz des Schulhauses Mösli nutzen dürfen. Könnte man diese Regelung später auch auf weitere Gruppen ausweiten? Dann könnten künftig vielleicht noch mehr Personen den Spielplatz oder andere Flächen beim Mösli nutzen. Wo zieht man hier die Grenze? Und wer kommt später noch und verlangt zusätzliche Kompensationsflächen?

Ich habe mich intensiv mit den Unterlagen beschäftigt und würde mich mittlerweile fast als „Werkstadthaus-Expertin“ bezeichnen. Dabei stellen sich mir praktische Fragen: Wo kommen eigentlich all die geplanten Veloabstellplätze hin? Es sind kurzfristige Aussenabstellplätze sowie langfristige Innenabstellplätze vorgesehen. In den Plänen sind jedoch längst nicht alle eingezeichnet. Gleichzeitig sollen im Aussenbereich zusätzlich Lager- und Abstellflächen entstehen. Für mich wirkt das alles noch nicht vollständig geklärt.

Die Parkplatzsituation habe ich ebenfalls genauer geprüft. Hinsichtlich der Parkierung bestehen unterschiedliche Vorgaben: Die Überbauungsvorschriften sehen in Art. 21 eine maximale Anzahl von 40 Parkplätzen vor, während das Mobilitätskonzept von mindestens 40 Parkplätzen ausgeht.

Liest man das Mobilitätskonzept sorgfältig, entsteht jedoch eher der Eindruck, dass für einen reibungslosen Betrieb des Werkstadthauses insgesamt mindestens 50 Parkplätze erforderlich wären. Ich glaube auch zu verstehen, weshalb nun die Obergrenze von 40 Parkplätzen vorgeesehen ist: Der Kanton hat in seiner Vorprüfungsantwort festgehalten, dass er eine solche Begrenzung bevorzugt.

Dennoch bleibt für mich die Frage offen, ob 40 Parkplätze tatsächlich ausreichen. Wäre es nicht sinnvoller, sich stärker am effektiven Bedarf gemäss Mobilitätskonzept zu orientieren, anstatt die Anzahl primär an der vom Kanton bevorzugten Obergrenze auszurichten?

Und schliesslich stellt sich für mich noch eine grundsätzliche Frage: Kann das Werkstadthaus später tatsächlich von allen Interessierten genutzt werden, auch von Personen, die nicht vor Ort wohnen, sondern lediglich in Ostermundigen arbeiten? Oder wird sich in der praktischen Umsetzung zeigen, dass der Zugang weniger offen ist, als dies heute vermittelt wird?

- Die FDP-Fraktion stellt folgenden **Änderungsantrag Nr. 1**, zur Abänderung des Artikels 21, Absatz 1, zweiter Satz der Überbauungsvorschriften:

Wortlaut bisher: Es sind bei nachgewiesenem Bedarf durch die Gebäudenutzung maximal 40 Abstellplätze (inkl. Besucherparkplätze) zu erstellen.

Wortlaut neu: Es sind mindestens 40 Abstellplätze (inkl. Besucherparkplätze) zu erstellen.

Eventualiter: Es sind mindestens 40 und maximal 80 Abstellplätze (inkl. Besucherparkplätze) zu erstellen.

Begründung: Das erforderliche Mobilitätskonzept deklariert in Art. 5.5 auf Seite 21 unmissverständlich: "Im Werkstadthaus sind bei einem Nutzungsmix von 80% Wohnen und 20% Dienstleistungen/Gewerbe mindestens 40 Parkfelder zu erstellen."

Nota bene: bei einem Nutzungsmix 60% Wohnen und 40% Dienstleistungen/Gewerbe werden 50 bis 74 Parkfelder vorgeschrieben.

Es kann und darf nicht sein, dass sich die Gemeinde und die Bauherrschaft nicht an das eigene Mobilitätskonzept halten. Sollte diese offensichtlich zwingend erforderliche Anpassung nicht erfolgen, werden durch die direkt betroffenen Parteien entsprechende Rechtsmittel gegen die Überbauungsordnung ergriffen resp. weitergeführt werden, was nicht im Interesse aller Beteiligten sein dürfte.

Hans Peter Friedli (SVP): Das Schöne an diesem Projekt ist, dass die Idee eines Hochhauses nicht von der Eigentümerschaft kam. Sie entstand aus einer Testplanung, welche von der Gemeinde initiiert wurde. Die Studie wurde von verschiedenen Fachgremien bearbeitet und von der Planungskommission eng begleitet. Die Gemeinde war somit während des gesamten Prozesses involviert.

Für Ostermundigen sehen wir darin eine weitere Chance, sich als attraktive Vorortsgemeinde weiterzuentwickeln. Besonders der Mix aus Wohnen, Dienstleistungen und Gewerbe ist in einem Hochhaus etwas Neues. Die unterschiedlichen Wohnungsgrössen, die verschiedenen Raumhöhen, die Begrünung der Fassade sowie die Balkone machen das Gebäude für zukünftige Mieterinnen und Mieter sicher attraktiv.

Zudem können neun Stockwerke mehr realisiert werden als ursprünglich vorgesehen. Die Mieten dürften sich dennoch in einem vernünftigen Rahmen bewegen.

Dass die Gemeinde die Spielfläche zur Verfügung stellt, finden wir sinnvoll und zukunftsorientiert. Dadurch können grössere Bauprojekte auf kleineren Grundstücken realisiert werden. Der Landverschleiss wird kleiner, was dem Baugesetz entspricht. In jeder grösseren Überbauung müssen mindestens 600 Quadratmeter Spielwiese vorhanden sein. Beim BäreTower sieht man ein Beispiel, bei dem die Spielfläche eingezäunt ist (fast wie in einem Gefängnis) und kaum genutzt wird.

Was wir jedoch im Interesse der Gemeinde und der Steuerzahlenden kritisch sehen, ist der vorgesehene Infrastrukturvertrag. Die Entschädigung sollte aus unserer Sicht nicht einmalig erfolgen, sondern jährlich bezahlt werden. Rechnet man den vorgesehenen Betrag auf 100 Jahre herunter, entspricht dies vielleicht rund CHF 500.00 pro Jahr oder etwa CHF 40.00 pro Monat. Wir finden, dass ein solcher Betrag problemlos über die Nebenkosten oder die Mietkosten integriert werden könnte. Dies liesse sich im Infrastrukturvertrag entsprechend regeln.

Den Entscheid des Gemeinderats, das Projekt der Stimmbevölkerung vorzulegen, unterstützen wir. Auch den Antrag, die noch unerledigten Einsprachen abzuweisen, können wir mittragen.

Béla Filep (Mitte): Die Mitte-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats zustimmen.

Das Werkstadthaus ist aus unserer Sicht in erster Linie eine grosse Chance. Es ist mehr als nur ein Gebäude. Es soll ein Ort der Begegnung, der Zusammenarbeit und der Innovation werden.

Das Projekt bietet insbesondere kleinen Betrieben gute Möglichkeiten. Dazu gehören beispielsweise Start-up-Unternehmen, kreativ Arbeitende oder Handwerksbetriebe. Das Werkstadthaus schafft ein Umfeld, in dem neue Ideen entstehen und Synergien genutzt werden können.

Gleichzeitig bringt das Projekt auch einen Mehrwert für die gesamte Bevölkerung. Das Werkstadthaus soll öffentlich zugänglich sein, sodass die Menschen vor Ort auch von den angebotenen Dienstleistungen profitieren können.

Natürlich bringt ein solches Projekt Herausforderungen mit sich. Es müssen Stellungnahmen verschiedener Fachgremien eingeholt werden, und es gibt Einsprachen aus der Nachbarschaft. Das gehört zu einem Projekt dieser Grösse dazu.

Die Mitte-Fraktion ist jedoch vom Werkstadthaus überzeugt. Es hat das Potenzial, zu einem lebendigen Zentrum für Ostermundigen zu werden. Das Projekt stärkt die Innovation und die lokale Wirtschaft. Zudem kann sich die Gemeinde Ostermundigen damit als moderne und zukunftsorientierte Gemeinde positionieren.

Jorgo Ananiadis (Piraten): Auch ich finde, dass das Projekt Werkstadthaus etwas wirklich Tolles ist. Es ist ein Projekt, auf das man stolz sein kann und das auch für andere Gemeinden ein Vorbild sein könnte. Es ist innovativ, spannend und bringt Ostermundigen weiter.

Bereits angesprochen wurde das Thema Parkplätze. Wer die Poststrasse kennt, weiss, dass dort heute schon ein Parkplatzchaos besteht. Zudem wird das Werkstadthaus sicherlich zusätzlichen Verkehr verursachen. Deshalb ist es wichtig, dass wir den Änderungsantrag der FDP-Fraktion berücksichtigen, damit der Artikel zu den Parkplätzen korrekt und sinnvoll formuliert wird.

Ebenfalls unterstützen möchte ich das Votum zur Spielfläche. Ich finde es ehrlich gesagt unsinnig, dass jedes einzelne Haus zwingend seinen eigenen Spielfläche haben muss. Wenn das Schulhausareal gemeinsam genutzt oder weitervermietet werden kann, halte ich das für eine sinnvolle Lösung.

Ich würde es zudem begrüssen, wenn statt einer einmaligen Zahlung ein monatlicher Beitrag bzw. Miete im Infrastrukturvertrag vorgesehen würde.

Adrian Tanner (Grüne): Vieles wurde bereits gesagt. Für mich ist das Werkstadthaus ein Vorzeigeprojekt. Besonders der geplante Massivholzbau überzeugt mich. Das verwendete Material kann später sogar weiterverwendet werden, was das Projekt zusätzlich nachhaltig macht.

Auch die Idee, Gewerbe und Wohnungen an einem Ort zu vereinen, finde ich sehr spannend. Gleichzeitig sollen die Mietpreise so gestaltet werden, dass nicht nur wohlhabende Personen dort wohnen können. Das ist aus meiner Sicht sehr vorbildlich.

Im Gegensatz zu den Aussagen von Daniela Feller glaube ich zudem, dass das Projekt auch dann ein Gewinn für Ostermundigen ist, wenn die Steuereinnahmen nicht sprunghaft ansteigen. Das Werkstadthaus hat einen offenen Charakter. Man kann als Einwohnerin oder Einwohner einfach hineingehen, das Gewerbe besuchen und die Angebote nutzen. Genau das macht den Mehrwert dieses Projekts aus.

Zum Thema Parkplätze möchte ich ebenfalls noch etwas sagen. Ich verstehe die Skepsis der Anwohnenden.

Sie befürchten zusätzlichen Suchverkehr, und das kann tatsächlich mühsam werden. Trotzdem finde ich es nicht sinnvoll, dieses Problem einfach mit mehr Parkplätzen lösen zu wollen. Deshalb würde ich dem Antrag der FDP-Fraktion im Moment nicht zustimmen.

Bezüglich der Spielfläche beim Schulhaus Mösli kann man sagen, dass es heikel ist, die Ausserflächen eines öffentlichen Gebäudes als Kompensationsfläche zu nutzen. Gleichzeitig ist es aber so, dass die vorgeschriebenen 600 Quadratmeter Spielfläche auf dieser kleinen Parzelle kaum sinnvoll umgesetzt werden können. Das Beispiel beim BäreTower zeigt zudem, dass solche isolierten Spielflächen nicht immer gut funktionieren.

Ich halte die vorgeschlagene Lösung deshalb für pragmatisch. Die Bewohnenden des Werkstadthauses sollen die Spielfläche beim Mösli mitnutzen dürfen. Das erscheint mir sinnvoller als eine zusätzliche, wenig genutzte Fläche direkt beim Gebäude.

Gemeindepräsident Thomas Iten (parteilos): Es sind verschiedene Voten von eurer Seite eingegangen. Ich versuche nun, den einen oder anderen Punkt zu klären. Es gab unterschiedlichste kritische Stimmen. Bereits am Montag vor einer Woche haben wir eine Informationsveranstaltung für das Parlament durchgeführt, und letzten Samstag fand zusätzlich eine Veranstaltung für die Anwohnenden statt.

Selbstverständlich sind wir uns bewusst, dass es kritische Themen gibt – insbesondere in den Bereichen Schattenwurf, Mobilität, Parkplätze sowie Spielwiese. Ebenfalls wurde die Befürchtung geäussert, dass durch die Cafeteria beziehungsweise das Restaurant grosse und laute Veranstaltungen stattfinden könnten.

Wir befinden uns bei all diesen Themen in einem Spannungsfeld. Heute legen wir euch die Bauvorschriften vor, in denen bereits vieles geregelt ist. Die Herausforderung besteht darin, abzuwägen, wo weitere Regelungen sinnvoll und möglich sind – und wo nicht. Wie genau der Restaurationsbetrieb ausgestaltet wird, wird sich im Baubewilligungsverfahren zeigen. Die Eigentümerschaft hat zugesichert, ein Café einzurichten, das auch von den Einwohnerinnen und Einwohnern genutzt werden kann. Daniela Feller, wenn du also einmal eine Pause bei der Arbeit machen möchtest, kannst du dort einen Kaffee trinken gehen.

Nun möchte ich noch auf die Erträge eingehen, welche von Daniela Feller angesprochen wurden. Einerseits gibt es die einmaligen Erträge aus der Mehrwertabschöpfung sowie aus den Anschlüssen der Spezialfinanzierungen. Diese können wir relativ genau beziffern. Schwieriger ist es hingegen bei den wiederkehrenden Steuererträgen. An der Informationsveranstaltung haben wir erklärt, dass wir bei anderen Arealentwicklungen – beispielsweise bei der Überbauung «Steingrübli» – ursprünglich mit sehr hohen Steuereinnahmen gerechnet hatten. Schlussendlich lagen die tatsächlichen Einnahmen rund 50 Prozent unter unseren Prognosen, obwohl wir aufgrund der teuren Wohnungen von höheren Erträgen ausgegangen waren. Bei der Überbauung Belano hingegen fielen die Steuererträge höher aus als erwartet. Es ist deshalb schwierig, verlässliche Aussagen zu machen – letztlich ist es ein Stück weit „Glaskugel lesen“. Verbindlich beurteilen können wir dies erst, wenn die Wohnungen bezogen sind.

Zur nächsten Frage von Daniela Feller, ob sie ebenfalls ein Hochhaus bauen könne: Alles ist Bestandteil von O'mundo, wo wir einen klaren Fahrplan definiert haben, was wir wo zulassen und ermöglichen möchten. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Gemeinde oder Private Eigentümer sind. Um auf deine Frage zurückzukommen, Daniela Feller: Wenn du eine Parzelle in diesem Perimeter besitzt, können wir gerne gemeinsam einen Termin vereinbaren und anschauen, wie ein entsprechendes Bauvorhaben umgesetzt werden könnte.

Weiter zum Thema Veloabstellplätze: Diese sind auf Stufe Überbauungsordnung eingezeichnet. Der definitive Nachweis – ob oberirdisch oder unterirdisch und an welchem genauen Standort – muss jedoch im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens erbracht werden.

Das Thema Parkplätze war in den letzten Tagen besonders intensiv. Das Mobilitätskonzept wurde am 17.03.2023 erstellt und seither im Zuge der Projektweiterentwicklung angepasst. Daraus ergeben sich aktuell maximal 40 Parkplätze. Ob diese Anzahl ausreichend ist, muss ebenfalls im Baubewilligungsverfahren nachgewiesen werden. Ihr als Parlament habt nun die Möglichkeit, im Zusammenhang mit dem Antrag der FDP-Fraktion zwischen Antrag A oder B zu entscheiden – oder dem Antrag des Gemeinderats zu folgen.

Die Spielplätze müssen auf dem Areal nachgewiesen werden. Bei der Spielwiese selbst geht es ausschliesslich um die kantonale Vorgabe, eine "topfebene" Fläche bereitzustellen. Daraus entstand die Idee, die Spielwiese beim Schulhaus Mösli mitzubenutzen und dies über eine Einmalzahlung zu regeln, welche im Infrastrukturvertrag festgehalten ist.

Wir sind der Ansicht, dass die kantonale Vorgabe einer topfebenen Spielwiese – also ohne Bänke, Spielgeräte oder Bäume – im Kontext der inneren Siedlungsentwicklung nicht mehr zeitgemäss ist. Es ist möglich, dass wir bei zukünftigen Arealentwicklungen auf ähnliche Diskussionen stossen werden. Bereits beim Areal Tell war es sehr anspruchsvoll, eine tragfähige Lösung zu finden.

Falls ihr dem Gemeinderat einen Auftrag im Zusammenhang mit dem Infrastrukturvertrag erteilen möchtet, steht euch diese Möglichkeit offen. Letztlich liegt die Kompetenz für den Infrastrukturvertrag jedoch beim Gemeinderat. Wir sind überzeugt, dass die vorgesehene Einmalzahlung gerechtfertigt ist.

Daniela Feller (FDP): Ich komme nochmals auf den **Änderungsantrag Nr. 1** der FDP-Fraktion zur Änderung von Artikel 21 Absatz 1, zweiter Satz, der Überbauungsvorschriften zurück. Zur Vereinfachung des Verfahrens genügt es, wenn nur über folgenden Antrag abgestimmt wird:

- *Es sind mindestens 40 Abstellplätze (inkl. Besucherparkplätze) zu erstellen.*

Der alternative Änderungsantrag «Es sind mindestens 40 und maximal 80 Abstellplätze (inkl. Besucherparkplätze) zu erstellen.» wird zurückgezogen und soll nicht zur Abstimmung gebracht werden.

Ratspräsident Gerhard Zaugg (SVP): Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Ich wäre dafür, dass wir nun in die Abstimmungsphase gehen.

Wir stimmen zuerst über den **Änderungsantrag Nr. 1** der FDP-Fraktion zur Änderung von Artikel 21 Absatz 1, zweiter Satz, der Überbauungsvorschriften ab. Er lautet wie folgt:

- *Es sind mindestens 40 Abstellplätze (inkl. Besucherparkplätze) zu erstellen.*
- ① Der Änderungsantrag Nr. 1 wird mit 19 zu 14 Stimmen abgelehnt.

Schlussabstimmung

Der Grosse Gemeinderat fasst mit 32 zu 1 Stimmen den folgenden

B e s c h l u s s

1. Die Überbauungsordnung „Werkstadthaus“ und die Zonenplanänderung werden beschlossen.
2. Dem kantonalen Amt für Gemeinden und Raumordnung wird beantragt, die aufrechterhaltenen Einsprachen abzuweisen.
3. Die Überbauungsordnung „Werkstadthaus“ und die Zonenplanänderung soll in Anwendung von Art. 58 Gemeindeordnung den Stimmberechtigten freiwillig zum verbindlichen Beschluss vorgelegt werden.

Axioma #9059

30.4.57 Liegenschaft Mitteldorfstrasse 14, Kindler-Bauernhaus

5. Kindlerhaus, Variel-Pavillon und Gesamtarealbetrachtung; Projektierungskredite; Genehmigung

Ratspräsident Gerhard Zaugg (SVP): Nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission (GPK) ist das Geschäft behandlungsreif und zulässig. Liegen Wortmeldungen vor?

1

Departementsvorsteherin Hochbau Emsale Selmani (SP): Im Zusammenhang mit dem beantragten Projektierungskredit erläutert der Gemeinderat eingangs verschiedene Aspekte zur Einordnung der Vorlage. Im Zentrum steht die Frage, ob die Gemeinde seriös prüfen soll, wie künftig mit dem Kindlerhaus, dem Variel-Pavillon sowie dem gesamten Areal umgegangen werden soll.

Zur Ausgangslage führt der Gemeinderat aus, dass das Kindlerhaus, unabhängig vom heutigen Entscheid, Kosten verursacht. Die Gemeinde ist als Eigentümerin für den Unterhalt verantwortlich und trägt zudem die entsprechenden Haftungsrisiken. Daraus ergeben sich im Minimalfall jährliche Kosten von über CHF 10'000.00, wobei im Einzelfall auch deutlich höhere Aufwendungen im Bereich von mehreren Hunderttausend Franken anfallen können. Diese Kosten entstehen derzeit, ohne dass daraus ein entsprechender Nutzen für die Gemeinde resultiert. Auch der Variel-Pavillon verursacht laufende Kosten. Für dessen aktuelle Einlagerung fallen jährlich rund CHF 15'000.00 an, ebenfalls ohne konkreten Nutzen. Zudem zeigt die vorliegende Zustandsanalyse des Kindlerhauses auf, dass in den kommenden Jahren werterhaltende Massnahmen in der Grössenordnung von rund CHF 1,3 Millionen notwendig wären. Diese Investitionen würden jedoch kein zusätzliches Nutzungspotenzial schaffen, da die bestehenden Räume in ihrem heutigen Zustand nicht sinnvoll genutzt werden können.

Eine Minimal-Sanierung des Kindlerhauses ist bisher nicht vertieft geprüft worden. Der Gemeinderat begründet dies damit, dass auch eine solche Planung erhebliche Kosten verursachen würde, ohne einen wesentlichen Mehrwert zu schaffen. Sollte der Grosse Gemeinderat den beantragten Projektierungskredit ablehnen, wäre die Prüfung einer Minimal-Sanierung jedoch die nächste Aufgabe des Gemeinderates.

Auch die Möglichkeit eines Verkaufs der Liegenschaft ist bereits thematisiert worden, ist bislang jedoch nicht weiterverfolgt worden. Die Ausgangslage wird als schwierig beurteilt. Das Grundstück befindet sich in einer Zone für öffentliche Nutzung (ZöN), welche der Sicherung von Flächen für öffentliche Aufgaben dient. Dadurch sind die Nutzungsmöglichkeiten stark eingeschränkt. Hinzu kommen der teilweise schlechte bauliche Zustand des Gebäudes, denkmalpflegerische Anforderungen sowie die Einstufung des Kindlerhauses als schützenswertes Objekt. Zusätzlich besteht ein lebenslanges Wohnrecht zugunsten von Frau Kindler. Insgesamt wird die Marktattraktivität der Liegenschaft als gering eingeschätzt, weshalb die Realisierung eines Verkaufs fraglich erscheint.

¹ 19.15 Uhr: Gränicher Adrian (SVP) nimmt an der Sitzung teil. Neu sind **37 Ratsmitglieder** anwesend.

Der Gemeinderat stellt weiter den Zusammenhang mit dem Entscheid des Grossen Gemeinderates aus dem Jahr 2023 her, das Tell-Areal im Baurecht abzugeben und dort primär Wohnnutzungen zu ermöglichen. Dieser Entscheid hat verschiedene Konsequenzen.

Mit dem Wegfall des Tell-Saals verlieren Vereine sowie der Grosse Gemeinderat einen wichtigen Veranstaltungsort. Die Dreifachturnhalle kann diese Funktion nur teilweise übernehmen. Ebenso fallen die bisherigen Räumlichkeiten der Musikschule weg, was künftig Miet- oder Ausbaukosten an anderen Standorten zur Folge hätte. Auch der Treffpunkt Mundige benötigt künftig eine neue Lösung, andernfalls müsste das Angebot eingestellt werden.

Zu den möglichen Alternativen hält der Gemeinderat fest, dass entsprechende Optionen geprüft worden seien. Dabei ist jedoch stets klar kommuniziert worden, dass die Dreifachturnhalle keinen vollwertigen Ersatz für den Tell-Saal darstelle. Die Halle dient in erster Linie dem Schulsport und kann zusätzlich von Sportvereinen sowie in beschränktem Umfang für Veranstaltungen genutzt werden. Bewusst verzichtet wurde auf die Realisierung einer Mehrzweck- oder Eventhalle. Auch das Verwaltungszentrum wurde als möglicher Standort geprüft, jedoch als räumlich und planerisch ungeeignet beurteilt.

In der finanziellen Gesamtbetrachtung verweist der Gemeinderat darauf, dass die Entwicklung des Tell-Areals nicht nur Kosten, sondern auch erhebliche Erträge generieren wird. Dazu gehören ein jährlich wiederkehrender Baurechtszins von rund CHF 170'000.00 sowie eine einmalige Mehrwertabschöpfung von rund CHF 3,3 Millionen. Zusätzlich werden durch die geplanten 133 neuen Wohnungen höhere Steuereinnahmen erwartet. Basierend auf den Erfahrungen im Lindendorf wird von zusätzlichen jährlichen Steuererträgen von rund CHF 400'000.00 ausgegangen. Gleichzeitig entfällt die Notwendigkeit, das sanierungsbedürftige Tell-Gebäude aufwendig zu erneuern, wobei die Kosten hierfür mindestens in einer ähnlichen Grössenordnung wie beim Kindlerhaus liegen würden. Demgegenüber stehen die Investitionskosten für das Kindlerhaus und den Variel-Pavillon sowie die daraus resultierenden Abschreibungen von jährlich rund CHF 380'000.00 beziehungsweise CHF 63'000.00.

Zum Vorwurf eines übermässig ambitionierten oder luxuriösen Projekts betont der Gemeinderat, dass die Planung bewusst einfach und zweckmässig ausgestaltet ist. Vorgesehen sind funktionale Räume ohne übermässige technische Ausstattung und orientiert an üblichen Standards. Im Rahmen der Projektierungsphase solle zudem ausdrücklich geprüft werden, welche Elemente vereinfacht, weggelassen oder als Varianten ausgestaltet werden könnten.

Der Nutzen des Projekts für die Gemeinde wird ebenfalls hervorgehoben. Die vorgesehenen Räumlichkeiten sollen Vereinen und Parteien, der Musikschule sowie sozialen und präventiven Angeboten zur Verfügung stehen. Darüber hinaus soll ein Treffpunkt für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen entstehen. Der Gemeinderat weist darauf hin, dass in den vergangenen Jahren in Ostermundigen zahlreiche Bauprojekte realisiert wurden beziehungsweise noch umgesetzt werden, die der Öffentlichkeit nur begrenzt zugutekommen. Mit dem Kindlerhaus entstehe erstmals ein Projekt, von dem die gesamte Bevölkerung profitieren kann.

Bezüglich des Einbezugs der verschiedenen Anspruchsgruppen erläutert der Gemeinderat, dass dieser bewusst schrittweise erfolgt. Bisher wurden Gespräche mit der Familie Kindler geführt, institutionelle Akteure wie die Kirche, das Tertianum und die Tilia einbezogen sowie interne Abstimmungen innerhalb der Verwaltung vorgenommen. Der Einbezug der privaten Nachbarschaft soll zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, wenn ein konkreter Projektstand vorliegt und ein grundsätzlicher politischer Entscheid getroffen wurde.

Ich halte fest, dass es beim heutigen Geschäft ausschliesslich um den Projektierungskredit geht. Mit diesem sollen ein Vorprojekt ausgearbeitet, die Kosten detailliert geklärt sowie Varianten und Optimierungsmöglichkeiten geprüft werden. Ziel ist die Schaffung einer fundierten Entscheidungsgrundlage. Über die eigentliche Umsetzung und den dafür erforderlichen Ausführungskredit wird erst zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen eines separaten politischen Entscheidungsprozesses befunden.

Sandra Löhner-Marti (Mitte): Die Mitte-Fraktion wird dem vorliegenden Projektierungskredit mehrheitlich zustimmen.

Ostermundigen befindet sich in einer Phase des Wandels. In den kommenden zehn Jahren werden wir mit zahlreichen Baustellen und grossen Entwicklungsprojekten leben – teilweise tun wir das bereits heute. Die geplanten Vorhaben auf dem Tell-Areal, im Dennigkofenpark oder beim Werkstadthaus dienen in erster Linie wirtschaftlichen und städtebaulichen Zielen. Diese Entwicklung begrüssen wir grundsätzlich, da sie die dringend notwendige Aufwertung unseres Ortsbildes mit sich bringt.

Gleichzeitig sehen wir aber die Gefahr, dass die zwischenmenschlichen Bedürfnisse der Bevölkerung zu wenig Beachtung finden. Orte der Begegnung, des Austauschs und des gesellschaftlichen Zusammenhalts sind es, die den Dorfcharakter unserer Gemeinde ausmachen. Genau dieser Dorfcharakter wurde im Zusammenhang mit den Fusionsdebatten immer wieder betont und als wichtiges Gut hervorgehoben.

Für uns bietet das Kindlerhaus die Chance, einen solchen Ort der Begegnung zu schaffen und die Idee einer lebendigen Gemeinschaft konkret umzusetzen. Es ist dabei selbstverständlich, dass sich ein solches Angebot nicht finanziell rentieren kann und deshalb durch die öffentliche Hand ermöglicht und finanziert werden muss.

Es gibt nachvollziehbare Gründe, weshalb man auf ein derart kostenintensives Projekt verzichten oder dessen Realisierung auf einen späteren Zeitpunkt verschieben könnte. Aufgrund des baulichen Zustands des Kindlerhauses besteht jedoch eine gewisse Dringlichkeit. Bereits heute fallen laufende Unterhaltskosten an, die jederzeit deutlich ansteigen können. Zudem droht bei weiterem Zuwarten der Eindruck einer zunehmenden Verlotterung. Dem sollte die Gemeinde aktiv entgegenwirken.

Die Diskussion innerhalb der Mitte-Fraktion hat dennoch einige Fragen aufgeworfen, zu denen wir gerne eine Antwort hätten.

Erstens erscheinen die geschätzten Gesamtkosten für den Wiederaufbau des Variel-Pavillons hoch. Wurde im Rahmen der bisherigen Planung bereits geprüft, ob anstelle des Wiederaufbaus des Pavillons ein alternatives Gebäude erstellt werden könnte, das kostengünstiger wäre und allenfalls einen höheren Nutzen für die vorgesehene Raumgestaltung bieten würde?

Zweitens ist uns bewusst, dass für den Variel-Pavillon grundsätzlich ein neuer Standort gefunden werden muss. Dennoch stellt sich die Frage, ob alternative Standorte bereits geprüft wurden. Denkbar wären beispielsweise andere gemeindeeigene Areale, etwa im Bereich des Hangars. Wurden solche Möglichkeiten bereits untersucht?

Wir danken dem Gemeinderat für die Beantwortung dieser Fragen.

Ulrich Steiner (SVP): Die Vereinbarung, aufgrund derer die Gemeinde das Bauernhaus als Schenkung erhalten hat, ist mittlerweile 32 Jahre alt. Gestützt auf diese Vereinbarung hat der Gemeinderat im Jahr 2020 die Liegenschaft Kindlerhaus erworben. Es lohnt sich, das Protokoll der GGR-Sitzung vom Juni 2020 nochmals zu lesen. Damals war kaum jemand glücklich über diesen Kauf. So wurde beispielsweise festgehalten: «Unsere Fraktion wird zähneknirschend dem Geschäft und dem Kauf der Liegenschaft zustimmen. Einmal mehr haben wir bei diesem Geschäft das Messer am Hals.»

Seit dem Kauf des Kindlerhauses sind nun weitere sechs Jahre vergangen. Deshalb stellt sich für uns die Frage, weshalb dieses Geschäft gerade jetzt vorgelegt wird. Wir befinden uns in einer Phase mit ausserordentlich hohen Investitionen. Noch nie wurde in Ostermundigen so viel gebaut wie heute. Hat sich die Ausgangslage wesentlich verändert? Sind zusätzliche finanzielle Mittel verfügbar geworden? Läuft eine wichtige Frist ab? Oder fehlt es uns an anderen Aufgaben? Wir sehen derzeit keinen zwingenden Grund, weshalb dieses Projekt genau jetzt priorisiert werden muss.

Wenn der Projektierungskredit heute bewilligt wird, folgen weitere Planungs- und Projektierungsarbeiten, bevor das Geschäft dem Volk vorgelegt werden kann. Erfahrungsgemäss entsteht dadurch ein erheblicher finanzieller und politischer Druck, das Projekt später auch tatsächlich umzusetzen. Niemand möchte schliesslich, dass bereits investierte Planungs- und Projektierungskosten verloren gehen.

Für unsere Fraktion stehen zwei zentrale Fragen im Vordergrund. Einerseits geht es um die Machbarkeit des Projekts, andererseits um dessen Finanzierbarkeit.

Im Zusammenhang mit der Machbarkeit stellt sich insbesondere die Frage nach dem lebenslangen Wohnrecht von Frau Kindler. Wie soll die geplante Bautätigkeit umgesetzt werden, so lange die Wohnung weiterhin bewohnt wird? Muss um die bestehende Wohneinheit herum gebaut werden, verbunden mit erheblichem Baulärm und Einschränkungen? Oder ist eine etappenweise Realisierung vorgesehen, die wiederum zusätzliche Kosten verursachen würde?

Weiter interessiert uns, welchen finanziellen Beitrag die Denkmalpflege leisten wird. Das Gebäude gilt als schützenswert, und die denkmalpflegerischen Vorgaben führen zwangsläufig zu Mehrkosten. Es ist deshalb legitim zu fragen, in welchem Umfang sich die Denkmalpflege an diesen Kosten beteiligt.

Auch das Planungshonorar sowie die geschätzten Baukosten erscheinen uns sehr hoch. Wir möchten deshalb wissen, welches Kostenreduktionspotenzial noch besteht und mit welchen jährlichen Betriebs- und Unterhaltskosten künftig zu rechnen ist.

Ein weiterer Punkt betrifft die Parkierung. Gemäss ersten Schätzungen sind lediglich sieben Parkplätze vorgesehen. Gleichzeitig soll die Anlage über rund 250 Sitzplätze im Innenbereich verfügen. Es erscheint fraglich, ob die vorgesehene Anzahl Parkplätze den tatsächlichen Bedürfnissen gerecht werden kann.

Ebenfalls beschäftigt uns die Entwicklung des Verwaltungszentrums auf dem Tell-Areal. Wir würden gerne erfahren, welche Nutzungsmöglichkeiten dort künftig bestehen und ob ein Veranstaltungssaal oder vergleichbare Räumlichkeiten allenfalls günstiger in das Verwaltungszentrum integriert werden könnten als im Rahmen des Projekts Kindlerhaus.

Noch stärker beschäftigen uns jedoch die finanziellen Auswirkungen. Im Finanzplan der Gemeinde bestehen bereits heute zwei deutliche Warnsignale: die Schulden pro Einwohnerin und Einwohner sowie die Gesamtschulden. Gleichzeitig stehen zahlreiche weitere Projekte an oder befinden sich bereits in der Umsetzung, darunter die Sporthalle, das Tramprojekt, der YB-Campus sowie verschiedene Schulbauvorhaben. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wer all diese Investitionen finanzieren soll.

In einem anderen Zusammenhang erhielt ich vom Abteilungsleiter Finanzen eine E-Mail, in der unter anderem festgehalten wurde, dass bei jedem zukünftigen Entscheid bewusst abzuwägen sei, welche Verschuldung die Gemeinde verantworten wolle. Genau diese Frage stellt sich auch hier. Wollen wir für kommende Generationen zusätzliche Schulden von rund 18 Millionen Franken aufnehmen, um dieses Projekt zu realisieren?

Aus unserer Sicht sollten deshalb alternative Finanzierungsmodelle geprüft werden. Denkbar wäre beispielsweise die Gründung einer AG oder andere Organisationsformen, welche die finanzielle Belastung der Gemeinde reduzieren könnten.

Schliesslich bestehen beim Variel-Pavillon noch zahlreiche offene Fragen. Muss dieser energetisch oder brandschutztechnisch nachgerüstet werden? Welche zusätzlichen Kosten würden dadurch entstehen?

Weitere Machbarkeitsstudien können zwar zusätzliche Erkenntnisse liefern. Sie lösen jedoch aus unserer Sicht das zentrale Problem nicht: die Finanzierung des Gesamtprojekts.

Aus diesen Gründen wird die SVP-Fraktion den Anträgen des Gemeinderates nicht zustimmen.

Oliver Tamàs (glp): Die GLP-Fraktion ist grundsätzlich von diesem Projekt überzeugt. Wir danken dem Gemeinderat für die Erarbeitung der Machbarkeitsstudie zu diesem anspruchsvollen Vorhaben. Die Ausarbeitung war sicherlich nicht einfach und zeigt verschiedene überzeugende Ansätze auf. Es wird deutlich, wie das Kindlerhaus künftig genutzt werden könnte und wo der Variel-Pavillon wieder aufgestellt werden kann. Den Mehrwert des Gesamtprojekts erkennen wir klar.

Gleichzeitig muss festgehalten werden, dass es sich um ein Vorhaben mit erheblichen finanziellen Auswirkungen handelt. Die Umsetzung würde zu einer weiteren Erhöhung der Verschuldung der Gemeinde führen. Damit stehen wir vor einem Dilemma: Auf der einen Seite steht ein attraktives und zukunftsgerichtetes Projekt, auf der anderen Seite die Frage der finanziellen Tragbarkeit und der steigenden Schuldenlast.

Innerhalb der Fraktion wurden intensive Diskussionen geführt. Dabei zeigte sich, dass die vorliegenden Grundlagen noch nicht in allen Punkten zufriedenstellend sind. Wir können dem Projekt deshalb heute nicht mit einem uneingeschränkt guten Gefühl zustimmen. Es geht um sehr viel Geld und um weitreichende Entscheidungen für die Zukunft unserer Gemeinde.

Aus Sicht der GLP-Fraktion sind deshalb zusätzliche Informationen und weitere Abklärungen notwendig. Im Verlauf der heutigen Beratung wurden zwar wichtige ergänzende Informationen mündlich erläutert. Wir hätten es jedoch begrüsst, wenn diese bereits im Vorfeld schriftlich vorgelegen hätten. Für eine umfassende Beurteilung des Projekts fehlt uns derzeit noch ein vollständiges Gesamtbild.

- Aus diesem Grund hat die GLP-Fraktion einen **Änderungsantrag Nr. 1** vorbereitet. Dieser lautet wie folgt:

Die GLP-Fraktion verlangt, den Antrag 1.2 in der Botschaft zum Geschäft wie folgt zu ergänzen:

Im Rahmen der drei Projektierungen wird der Gemeinderat beauftragt (Prüfauftrag), Alternativen zu evaluieren und zu prüfen. Diese werden dem Grossen Gemeinderat (GGR) bei Vorlage des Ausführungskredits vorgelegt. Im Besonderen sollen Varianten erarbeitet werden bezüglich:

- *Etappierungen und zeitliche Verschiebungen*
- *Sparpotenziale im Ausbau und Konzept (Kindlerhaus)*
- *Realisierung ohne Variel-Pavillon*
- *Gesamtbild mit Alternativen bei der Nutzung weiterer Räumlichkeiten und Gebäude der Verwaltung (wie Verwaltungszentrum, Dreifachturnhalle «Mary Poppins», freierwerdende Räumlichkeiten etc.)*

Marcel Falk (SP): Die SP-Fraktion ist begeistert von diesem Projekt. Wir sind deshalb so begeistert, dass es drei Fliegen mit einer Klappe schlägt. Wir müssen einerseits den Tellsaal ersetzen. Der Tellsaal wird sehr viel genutzt durch Vereinsanlässe, den Mundiger Treffpunkt, die Musikschule etc.. Das Projekt Kindlerhaus kann man gut oder schlecht finden. Auch mit dem Variel-Pavillon haben wir hier eine sinnvolle Nutzung.

Wir haben in Ostermundigen kein Dorfzentrum. Wir brauchen einen Standort um den sozialen Zusammenhalt zu stärken. Wir wollen nicht eine Schlafgemeinde werden. Für uns ist klar, dass dieses Projekt kein "nice-to-have" Projekt ist.

Das Projekt ist zweifellos mit erheblichen Kosten verbunden. Allerdings hätte ein Verzicht auf Investitionen in das Kindlerhaus zur Folge, dass auch kein zusätzlicher Nutzen entsteht. Wenn wir einen Mehrwert für die Gemeinde schaffen wollen, müssen wir bereit sein, entsprechende Mittel einzusetzen.

Für mich kommt dieses Projekt nicht überraschend. Bereits bei der Entscheidung über das Tell-Areal war klar, dass der Tellsaal wegfallen würde und ein Ersatz benötigt wird. Schon damals wurde darüber gesprochen, diesen im Kindlerhaus zu realisieren. Deshalb kann ich die Überraschung einiger Personen über dieses Projekt nicht ganz nachvollziehen. Die Grundidee ist seit längerer Zeit bekannt.

Wir haben heute die Finanz- und Investitionsplanung sowie die beiden roten Ampeln zur Kenntnis genommen. Diese nehmen wir sehr ernst. Was wir jedoch als wenig zielführend erachten, ist die Haltung, das Projekt Kindlerhaus allein deshalb abzulehnen, weil es heute zur Diskussion steht.

Die Gemeinde Ostermundigen verfügt über mehr als 60 Investitionsvorhaben. Um auf die finanziellen Herausforderungen angemessen zu reagieren, braucht es deshalb eine Gesamtbeurteilung der Ausgaben und Einnahmen sowie eine sorgfältige Priorisierung aller Projekte. Es wäre aus unserer Sicht nicht sachgerecht, ausgerechnet heute das Kindlerhaus als naheliegendstes Projekt herauszugreifen und abzulehnen, ohne die Gesamtsituation zu berücksichtigen.

Die roten Ampeln verlangen eine strategische Diskussion über die gesamte Investitionsplanung – nicht vorschnelle Entscheide zulasten eines einzelnen Projekts. Wir haben eine hohe Dringlichkeit in diesem Projekt. Auch bei Einhaltung der vorgesehenen Zeitpläne entsteht eine rund einjährige Übergangsphase, in der weder der Tellsaal noch das neue Kulturzentrum genutzt werden können. Für die im Tellsaal stattfindenden Veranstaltungen und Aktivitäten sind deshalb rechtzeitig geeignete Übergangslösungen zu schaffen. Wir finden es unverantwortlich weitere Verzögerungen zu generieren.

Es geht um die Fragen, wollen wir ein Dorfzentrum schaffen für Ostermundigen oder wollen wir zu einer Schlafgemeinde werden? Das Projekt ist eine einmalige Chance und wir wollen diese packen. Ich bitte euch darum, diesem Projekt zuzustimmen.

Myriam Zürcher (EVP): Die EVP-Fraktion sieht im Projekt Kindlerhaus eine grosse Chance für Ostermundigen. Gleichzeitig beschäftigen uns die hohen Investitionskosten und die Frage der Finanzierung. Aus unserer Sicht ist derzeit nicht ausreichend geklärt, wie die Umsetzung des Projekts langfristig finanziert werden soll.

Trotz dieser Bedenken kommen wir zum Schluss, dass es im Interesse der Bevölkerung liegt, das Projekt weiterzuverfolgen. Deshalb wird die EVP-Fraktion den beantragten Projektierungskrediten zustimmen.

Für die weitere Projektentwicklung möchten wir dem Gemeinderat einige Anliegen mit auf den Weg geben. So erwarten wir, dass die Parkplatzsituation im Rahmen der weiteren Planung nochmals vertieft geprüft wird. Dabei sollten auch Gespräche mit den umliegenden Institutionen und Organisationen geführt werden, um mögliche gemeinsame Lösungen zu finden.

Ebenfalls wichtig ist uns der weitere Einbezug der ehemaligen Eigentümerin, Frau Kindler. Wir begrüssen es, dass die Gemeinde bereits mit ihr im Austausch steht.

Den Gedanken eines eigentlichen Dorfzentrums unterstützen wir ausdrücklich. Ein solcher Begegnungsort fehlt in Ostermundigen bisher und wird angesichts des starken Wachstums der Gemeinde zunehmend wichtiger. Zudem besteht mit dem geplanten Wegfall des Tell-Saals ein konkreter Bedarf an neuen Räumlichkeiten für Vereine, Veranstaltungen und das gesellschaftliche Leben. Wir begrüssen deshalb, dass mit dem vorliegenden Projekt entsprechende Lösungen geprüft werden.

Positiv beurteilen wir zudem die Möglichkeit, das Areal insgesamt besser zu öffnen und durchlässiger zu gestalten.

Auch wenn hinsichtlich der Finanzierung und einzelner Rahmenbedingungen noch Fragen offen sind, überwiegen für die EVP-Fraktion die Chancen des Projekts. Insgesamt handelt es sich aus unserer Sicht um ein überzeugendes Vorhaben, das weiterverfolgt werden soll.

Ratspräsident Gerhard Zaugg (SVP): Wir werden nun eine Pause einlegen. Diese dauert fünfzehn Minuten. Anschliessend setzen wir die Sitzung in gewohnter Weise fort.

P a u s e

Ratspräsident Gerhard Zaugg (SVP): Wir fahren mit der Sitzung fort. Gibt es weitere Wortmeldungen?

2

² 20:00 Uhr: Brechbühl Kerstin (Mitte) verlässt die Sitzung. Neu sind **36 Ratsmitglieder** anwesend.

Departementsvorsteherin Hochbau Emsale Selmani (SP): Vielen Dank für die verschiedenen Rückmeldungen, Anregungen und auch die kritischen Fragen aus den Fraktionen.

Wir hätten viele dieser Fragen gerne bereits heute detaillierter beantwortet. Bislang fehlten jedoch die notwendigen Mittel, um die entsprechenden Abklärungen und vertieften Prüfungen vorzunehmen. Genau dafür ist der beantragte Projektierungskredit vorgesehen: Er soll die Grundlage schaffen, die unterschiedlichen Varianten umfassend zu untersuchen, die Kosten genauer zu ermitteln und offene Fragen fundiert zu beantworten.

Dem Änderungsantrag der GLP können wir vollumfänglich zustimmen. Die darin geforderten Prüfungen entsprechen weitgehend den Arbeiten, die wir im Rahmen der Projektierungsphase ohnehin vorgesehen haben. Insbesondere sollen verschiedene Varianten sowie mögliche Kostenoptimierungen und Sparmassnahmen systematisch geprüft werden.

Peter Müller, Abteilungsleiter Hochbau, wird nun auf die aufgeworfenen Fragen eingehen und diese soweit möglich beantworten.

Abteilungsleiter Hochbau Peter Müller: Danke, dass ich nun die Fragen beantworten darf.

- ① Betreffend des Variel-Pavillons wurde die Frage gestellt, ob ein Neubau nicht kostengünstiger wäre. Aufgrund unserer Erfahrungen mit den Doppelkindergärten gehe ich davon aus, dass sich die Kosten in einer ähnlichen Grössenordnung bewegen würden. Auch alternative Standorte für den Variel-Pavillon wurden geprüft. Leider gibt es innerhalb der Gemeinde Ostermundigen keinen Standort, der sich besser eignen würde.
- ① Das Kindlerhaus ist als Ersatz für das Tell-Areal vorgesehen.
- ① Ulrich Steiner hat zahlreiche Fragen aufgeworfen. Diese werden im Rahmen der Projektierungsphase vertieft geprüft und können dann fundiert beantwortet werden.
- ① Zur Denkmalpflege: Selbstverständlich werden diese Vorgaben machen. Deshalb ist vorgesehen, in der Projektierungsphase eine Machbarkeitsstudie durchzuführen. Dabei wird abgeklärt, ob und in welchem Umfang das Projekt realisierbar ist. Die Denkmalpflege wird in diesen Prozess einbezogen.
- ① Ob ein Saal im Verwaltungszentrum kostengünstiger wäre, lässt sich heute noch nicht beurteilen. Gerade bei einem Altbau sind die vorgesehenen Projektierungskosten jedoch wichtig, um Risiken frühzeitig zu erkennen und spätere Überraschungen zu vermeiden. Es ist sinnvoll, in dieser Phase genau hinzuschauen, damit in der Schlussabrechnung keine unerwarteten Kosten entstehen.
- ① Die Parkplatzsituation wird im Rahmen des Mobilitätskonzepts vertieft geprüft. Ziel ist es, eine tragfähige und sinnvolle Lösung zu erarbeiten.
- ① Den Änderungsantrag der GLP kann ich ebenfalls unterstützen.

- ① Ob eine etappierte Umsetzung notwendig oder sinnvoll ist, wird geprüft. Eine Realisierung ohne den Variel-Pavillon ist grundsätzlich möglich. Aus unserer Sicht gehören die beiden Projekte zwar zusammen, sie könnten jedoch auch unabhängig voneinander umgesetzt werden.
- ① Falls der Tellsaal wie geplant aufgehoben wird, bevor der Umbau des Kindlerhauses abgeschlossen ist, wird eine geeignete Zwischenlösung erforderlich sein.
- ① Das Thema Verwaltungszentrum wird voraussichtlich im Juni 2026 im GGR behandelt. Dann wird aufgezeigt, wie die verschiedenen Standorte künftig genutzt werden sollen. Gleichzeitig werden die entsprechenden Gesamtkosten präsentiert.
- ① Der Parkplatzsituation beim Kindlerhaus ist besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Dieser Aspekt wird im weiteren Verlauf sorgfältig geprüft.
- ① Mit Frau Kindler werden wir selbstverständlich das Gespräch suchen. Auch wenn sie weiterhin im Haus wohnt, werden wir gemeinsam nach einer tragfähigen Lösung suchen. Dies macht die Umsetzung zwar etwas anspruchsvoller, erscheint aber durchaus machbar.

Ratspräsident Gerhard Zaugg (SVP): Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Ich wäre dafür, dass wir nun in die Abstimmungsphase gehen.

Wir stimmen zuerst über den **Änderungsantrag Nr. 1** der GLP-Fraktion ab. Er lautet wie folgt:

- *Die GLP-Fraktion verlangt, den Antrag 1.2 in der Botschaft zum Geschäft wie folgt zu ergänzen:*

Im Rahmen der drei Projektierungen wird der Gemeinderat beauftragt (Prüfauftrag), Alternativen zu evaluieren und zu prüfen. Diese werden dem Grossen Gemeinderat (GGR) bei Vorlage des Ausführungskredits vorgelegt. Im Besonderen sollen Varianten erarbeitet werden bezüglich:

- *Etappierungen und zeitliche Verschiebungen*
- *Sparpotenziale im Ausbau und Konzept (Kindlerhaus)*
- *Realisierung ohne Variel-Pavillon*
- *Gesamtbild mit Alternativen bei der Nutzung weiterer Räumlichkeiten und Gebäude der Verwaltung (wie Verwaltungszentrum, Dreifachturnhalle «Mary Poppins», freiwerdende Räumlichkeiten etc.)*

- ① Der Änderungsantrag Nr. 1 wird mit 35 zu 0 Stimmen angenommen.

- Ich stelle den **Antrag**, dass wir über die Anträge Nr. 1 bis 5 in "globo" abstimmen.
- ① Der Antrag wird mit 27 zu 3 Stimmen angenommen.

Schlussabstimmung

Der Grosse Gemeinderat fasst mit 23 zu 10 Stimmen den folgenden

B e s c h l u s s

1. Für die Sanierung und Umnutzung des Kindlerhaus wird ein Projektierungskredit von CHF 1'510'000.00 genehmigt.
2. Für den Wiederaufbau des Variel-Pavillons und die Anpassungen im Bereich des Seeparks wird ein Projektierungskredit von CHF 255'000.00 genehmigt.
3. Für die Gesamtarealbetrachtung wird ein Projektierungskredit von CHF 95'000.00 genehmigt.
4. Der Beschlusspunkt 1 unterliegt gemäss Artikel 56 Absatz b der Gemeindeordnung vom 24. September 2000 dem fakultativen Referendum.
5. Im Rahmen der drei Projektierungen wird der Gemeinderat beauftragt (Prüfauftrag), Alternativen zu evaluieren und zu prüfen. Diese werden dem Grossen Gemeinderat (GGR) bei Vorlage des Ausführungskredits vorgelegt. Im Besonderen sollen Varianten erarbeitet werden bezüglich:
 - Etappierungen und zeitliche Verschiebungen
 - Sparpotenziale im Ausbau und Konzept (Kindlerhaus)
 - Realisierung ohne Variel-Pavillon
 - Gesamtbild mit Alternativen bei der Nutzung weiterer Räumlichkeiten und Gebäude der Verwaltung (wie Verwaltungszentrum, Dreifachturnhalle «Mary Poppins», freierwerdende Räumlichkeiten etc.)

Axioma #3115
13.5.16 Informatik (ICT)

6. ICT-Infrastruktur Schulen; Ersatzbeschaffung für die Betriebsdauer von 2019 - 2024; Kreditabrechnung; Kenntnisnahme

Ratspräsident Gerhard Zaugg (SVP): Nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission (GPK) ist das Geschäft behandlungsreif und zulässig. Liegen Wortmeldungen vor?

Stimmenzähler Markus Truog (SVP): Die SVP-Fraktion dankt für die vorliegende Kreditabrechnung. Allerdings erscheint uns diese in ihrer Darstellung etwas knapp. Abgesehen vom ausgewiesenen Schlussbetrag sind die einzelnen Positionen für uns nur schwer nachvollziehbar.

Wir hätten es begrüsst, wenn die Kreditabrechnung ähnlich detailliert dargestellt worden wäre wie der Kostenvoranschlag auf Seite 12 der Botschaft an den Grossen Gemeinderat vom 1. November 2018. Insbesondere bei grösseren Abweichungen hätten wir eine entsprechende Begründung erwartet.

Zudem fehlt in der vorliegenden Kreditabrechnung ein Hinweis darauf, ob die ausgewiesenen Beträge mit oder ohne Mehrwertsteuer ausgewiesen sind.

Trotz dieser Anmerkungen wird die SVP-Fraktion der Kreditabrechnung zustimmen. Wir bitten den Gemeinderat jedoch, unsere Hinweise bei künftigen Kreditabrechnungen zu berücksichtigen und die Transparenz sowie die Nachvollziehbarkeit der Darstellung entsprechend zu verbessern.

Ratspräsident Gerhard Zaugg (SVP): Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Der Grosse Gemeinderat fasst mit 35 zu 0 Stimmen den folgenden

B e s c h l u s s

Die Kreditabrechnung über die Ersatzbeschaffung der ICT-Infrastruktur der Schulen für die Betriebsdauer von 2019 – 2024, abschliessend mit einem Gesamtaufwand von CHF 1'781'547.80, wird zur Kenntnis genommen.

Axioma #11079
10.3.72 Motionen

7. Überparteiliche Motion betreffend Zukunft Kita Hummelinäscht; Erheblicherklärung/Ablehnung resp. Umwandlung in Postulat

Ratspräsident Gerhard Zaugg (SVP): Die gemeinderätliche Stellungnahme wurde den Parlamentsmitgliedern zugestellt. Zuerst kann sich der Erstunterzeichner der Motion zum Geschäft äussern.

Lukas Lanz (FDP): Ich danke dem Gemeinderat für die ausführliche Beantwortung.

Ich starte mit einem Zitat von Vincent van Gogh: «Wandlung ist notwendig wie die Erneuerung der Blätter im Frühling.»

In diesem Sinne hoffe ich wirklich, dass dieser Fächer offen bleibt. Es ist wichtig, den Mut zum Wandel zu haben. Dabei stellt sich die Frage, ob es wirklich notwendig ist, dass die Gemeinde selbst eine Kita betreibt, oder ob dies ebenso gut durch private Anbieter abgedeckt werden kann. Wichtig ist aus meiner Sicht, dass ein kostendeckender Betrieb gewährleistet werden kann.

Benjamin Gimmel (EVP): Wir von der EVP-Fraktion werden dieser Motion nicht zustimmen.

Wir haben festgestellt, dass die Gemeinde bereits dabei ist, die Situation zu evaluieren und mögliche Weiterentwicklungen zu prüfen. Allein deshalb erachten wir die Motion als nicht notwendig.

Das Defizit der Kita Hummelinäscht nehmen wir ernst. Die Botschaft zeigt jedoch klar auf, dass die Ursachen vor allem in der hohen Personalfuktuation, der Auslastung sowie dem zusätzlichen Aufwand für das integrative Angebot liegen. Nicht die Kita an sich ist das Problem, sondern die schwierigen Rahmenbedingungen.

Die Gemeinde hat hier eine Vorbildfunktion. Sie soll faire Löhne, gute Arbeitsbedingungen und eine hohe Betreuungsqualität fördern und nicht abbauen. Kinderbetreuung ist keine Billigleistung. Gute Betreuung braucht qualifizierte Mitarbeitende, stabile Teams und verlässliche Strukturen.

Zudem erfüllt die Kita Hummelinäscht eine wichtige integrative Aufgabe für Kinder mit erhöhtem Betreuungsbedarf. Solche Angebote sind für unsere Gemeinde von grossem Wert.

Darum sagen wir klar: Nicht die Kita ist in Frage zu stellen, sondern die Bedingungen, unter denen sie betrieben wird.

Sarah Stalder (SP): In der Begründung der Motion wird festgehalten, dass die Integration von Kindern aus belasteten Familienverhältnissen aus Sicht der Motionäre auch durch private Kitas gewährleistet werden könne und bei Bedarf zusätzlich durch das Programm «schrittweise» unterstützt werden könne. Auf diesen Punkt möchte ich kurz eingehen.

Eine Kita und das Programm «schrittweise» verfolgen unterschiedliche Ziele und bieten nicht dieselben Leistungen an. Eine Kita ermöglicht es Eltern, ihre Kinder betreuen zu lassen, während sie einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Das Programm «schrittweise» hingegen bietet keine Kinderbetreuung an. Versucht einmal als Eltern während der Öffnungszeiten einer Spielgruppe einer regulären Arbeit nachzugehen. Beide Angebote sind wichtig, aber sie sind nicht miteinander vergleichbar.

Deshalb ist es entscheidend zu prüfen, ob private Kitas tatsächlich dasselbe Angebot abdecken können wie eine öffentliche Kita. Die Kita Hummelinäscht bietet auch Eltern von Kindern mit erhöhtem Betreuungsbedarf eine Betreuungsmöglichkeit. Gerade diese Kinder werden von privaten Kitas oft nicht aufgenommen, weil der zusätzliche Aufwand wirtschaftlich kaum tragbar ist. Dies wurde bereits 2019 festgestellt und auch in der Stellungnahme der Gemeinde zu den Anfragen bei privaten Kitas im Jahr 2024 bestätigt.

Wir müssen uns deshalb fragen, welche Kosten im Gesamtsystem entstehen, wenn diese Kinder nicht betreut werden können. Denn das würde bedeuten, dass Eltern ihre Erwerbstätigkeit einschränken oder ganz aufgeben müssten. Im schlimmsten Fall kann dies zu Sozialhilfebefug führen oder zu tieferen Steuereinnahmen für die Gemeinde.

Zudem muss die Frage im Zusammenhang mit den strategischen Zielen der Gemeinde betrachtet werden. In der Bildungsstrategie wird im Handlungsfeld sechs festgehalten, dass die frühe Förderung von Kindern einen guten Start in die Schulzeit ermöglicht und den Unterricht entlastet.

Wir alle kennen Beispiele von Kindern, die im Schulalltag besondere Unterstützung benötigen. Eine öffentliche Kita mit gut ausgebildetem Personal, stabilen Teams und langfristigen Bezugspersonen kann hier einen wichtigen Beitrag leisten. Durch vertrauensvolle Beziehungen und eine kontinuierliche Begleitung können Kinder frühzeitig gefördert und unterstützt werden.

Die Situation in vielen privaten Kitas ist aufgrund des hohen finanziellen Drucks und der teilweise schwierigen Arbeitsbedingungen für das Personal oft anspruchsvoll. Dies kann sich letztlich auch auf die Qualität der Betreuung und damit auf die betreuten Kinder auswirken.

Wir von der SP/Grüne-Fraktion unterstützen deshalb das aktuelle Konzept der Kita Hummelinäscht. Die Gemeinde hat ein differenziertes Angebot entwickelt und die Evaluation bereits in die Wege geleitet. Es ist nicht nötig, heute einen zusätzlichen Auftrag zu erteilen. Die gewünschten Abklärungen laufen bereits.

Aus diesen Gründen lehnen wir die Motion ab.

Ratspräsident Gerhard Zaugg (SVP): Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Der Grosse Gemeinderat fasst mit 17 zu 15 Stimmen den folgenden

B e s c h l u s s

Die Motion wird abgelehnt.

Axioma #11080
10.3.72 Motionen

8. Überparteiliche Motion betreffend Reinigungsaufwand; Erheblicherklärung/Ablehnung resp. Umwandlung in Postulat

Ratspräsident Gerhard Zaugg (SVP): Die gemeinderätliche Stellungnahme wurde den Parlamentsmitgliedern zugestellt. Zuerst kann sich der Erstunterzeichner der Motion zum Geschäft äussern.

Lukas Lanz (FDP): Ich danke dem Gemeinderat für die ausführliche Stellungnahme.

Wie bereits bei der vorhergehenden Motion ist es schwierig, auf Anhieb grosse Einsparpotenziale zu erkennen. Dennoch sehe ich weiterhin Ansätze, bei denen auf der Aufgabenseite Optimierungen geprüft werden könnten.

Selbstkritisch muss man festhalten, dass der Ansatz, die zusätzlichen Aufgaben mit dem bestehenden Personal zu bewältigen, möglicherweise zu ambitioniert war. Trotzdem halte ich weitere Prüfungen für sinnvoll. Denkbar wären beispielsweise Anpassungen bei den Reinigungsintervallen, der vermehrte Einsatz externer Dienstleistungen oder organisatorische Optimierungen in der Personalführung.

Dies sind lediglich einige mögliche Ansätze, die näher geprüft werden könnten.

Myriam Zürcher (EVP): Vor einigen Monaten hat die Mehrheit dieses Rates den Willen geäussert, zu prüfen, ob die Reinigung der gemeindeeigenen Liegenschaften optimiert werden kann.

Der nun vorliegende Bericht gibt einen aufschlussreichen Einblick in diesen Bereich und zeigt deutlich auf, wie wichtig eine qualitativ gute und regelmässige Reinigung für den Werterhalt und die Nutzung unserer öffentlichen Infrastruktur ist.

Diese Gelegenheit möchte ich nutzen, um den Mitarbeitenden, die täglich für die Reinigung unserer gemeindeeigenen Liegenschaften sorgen, herzlich zu danken. Sie leisten eine wichtige und wertvolle Arbeit für unsere Gemeinde.

Die EVP-Fraktion ist aufgrund der vorliegenden Erkenntnisse der Ansicht, dass die Motion nicht weiterverfolgt werden soll, und wird sie deshalb ablehnen.

Sarah Stalder (SP): Wie bereits bei der vorhergehenden Motion ist es mir wichtig, für die Entscheidungsfindung einen strategischen Bezug herzustellen.

Auch bei diesem Geschäft besteht ein direkter Zusammenhang mit der Bildungsstrategie, die wir vor nicht allzu langer Zeit positiv zur Kenntnis genommen haben. Eine gute Schule ist für Ostermundigen von zentraler Bedeutung.

Im Handlungsfeld zwei der Bildungsstrategie werden unter anderem die Visionen «attraktive Arbeitsbedingungen und Wertschätzung» sowie «zeitgemässe Infrastruktur» formuliert.

Bei den Massnahmen zu diesem Handlungsfeld wird dies konkretisiert: Bei politischen Entscheiden wird bewusst überprüft, wie sich diese auf die Berufsattraktivität der Lehrpersonen auswirken. Die Schulen erhalten die notwendigen finanziellen Mittel, um die Wertschätzung sichtbar und erfahrbar zu machen.

Wir müssen uns daher gemeinsam überlegen, welche Auswirkungen ein Entscheid über die Reinigung und den Unterhalt der Schulanlagen auf die Attraktivität der Arbeitsplätze für unsere Lehrpersonen hat.

Für mich gehört es zu den grundlegenden Aufgaben eines guten Arbeitgebers, den Mitarbeitenden eine saubere und gut unterhaltene Infrastruktur zur Verfügung zu stellen.

Die SP/Grüne-Fraktion empfiehlt, die Motion abzulehnen.

Ratspräsident Gerhard Zaugg (SVP): Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Der Grosse Gemeinderat fasst mit 19 zu 12 Stimmen den folgenden

B e s c h l u s s

Die Motion wird abgelehnt.

Axioma #10544

10.3.74 Interpellationen

9. Interpellationen SP-Fraktion betreffend Finanzierung und langjähriger Betrieb eines Hallenbades im Rahmen des Fussballcampus Region Bern; schriftliche Beantwortung

Ratspräsident Gerhard Zaugg (SVP): Die gemeinderätliche Stellungnahme wurde den Parlamentsmitgliedern zugestellt. Ist der Erstunterzeichner der Interpellation mit der Beantwortung zufrieden?

Jörg Renner (SP): Ganz herzlichen Dank an den Gemeinderat für die umfassenden Abklärungen und die ausführliche Beantwortung der Interpellation.

Wir sind nach wie vor der Meinung, dass ein Hallenbad auf dem Areal des geplanten Fussballcampus die Attraktivität unserer Gemeinde sowie das sportliche Angebot deutlich stärken würde. Ein Hallenbad wäre ein zentral gelegener Ort mit moderner Infrastruktur und würde insbesondere den Schwimmunterricht für die Schulen sichern. Für die Schülerinnen und Schüler könnte damit ein ausreichendes und gut erreichbares Angebot gewährleistet werden.

Darüber hinaus würde ein Hallenbad vielfältige Nutzungsmöglichkeiten bieten. Neben Schwimm- und Wassergymnastikkursen könnten dort auch Trainings von Vereinen, beispielsweise der SLRG, sowie Kinder- und Erwachsenenschwimmkurse durchgeführt werden. Ebenso wären kleinere Wettkämpfe und weitere sportliche Veranstaltungen denkbar.

Wir anerkennen, dass der Gemeinderat umfangreiche Abklärungen vorgenommen und dabei auch Erfahrungen verschiedener Gemeinden in der Region berücksichtigt hat.

Gerne bitten wir den Gemeinderat, den externen Bericht zum Bau und Betrieb eines Hallenbades zur Verfügung zu stellen. Zudem ersuchen wir ihn, die angekündigten weiteren Abklärungen zu diesem Projekt termingerecht weiterzuführen.

B e s c h l u s s

Die Interpellation wird schriftlich beantwortet.

Axioma #11101

10.3.75 Einfache Anfragen

10. Überparteiliche einfache Anfrage betreffend Kabelbrücken als Portale - Schützt der Gemeinderat die Verkehrsteilnehmenden ausreichend?; schriftliche Beantwortung

Ratspräsident Gerhard Zaugg (SVP): Die gemeinderätliche Stellungnahme wurde den Parlamentsmitgliedern zugestellt.

B e s c h l u s s

Die einfache Anfrage wird schriftlich beantwortet.

11. Orientierungen des Gemeinderates

Departementsvorsteherin Tiefbau und Betriebe Bettina Fredrich (SP):

10.3.72 Motionen

a) Biodiversität in privaten Gärten; Info-Flyer

Zum Flyer «Biodiversität in privaten Gärten – Kostenlose Erstberatung für Private»: Dieser Flyer ist die Umsetzung eines politischen Vorstosses aus dem Oktober 2024. Der Auftrag bestand darin, die Bevölkerung entsprechend zu informieren. Diese Kommunikation wurde nun umgesetzt.

5.2.71 Einmalige Anlässe

b) Rüti-Park; Eröffnung 6. Mai 2026 Tag des offenen Werkhofs; 30. Mai 2026

Am 6. Mai 2026 findet die Eröffnung des Rüti-Parks statt. Am 30. Mai 2026 findet der Tag des offenen Werkhofs in Ostermundigen statt.

Departementsvorsteherin Hochbau Emsale Selmani (SP):

10.3.73 Postulate

c) E-Mobilität; Stand des Geschäfts

Der Gemeinderat hat beschlossen, auf den ursprünglich vorgesehenen Bau der Ladestationen zu verzichten. Stattdessen soll die Gemeinde eine koordinierende Rolle einnehmen und den Ausbau privater Ladeinfrastrukturen unterstützen. Ausschlaggebend für diesen Entscheid sind die begrenzten Platzverhältnisse, die veränderte Marktsituation seit der Erarbeitung der Studie sowie die aktuelle finanzielle Lage der Gemeinde.

Gemeindepräsident Thomas Iten (parteilos):

10.3.74 Interpellationen

d) Interpellation; Vorgehen gemäss GO GGR

Ich muss mich bei Yasmine Dressler und Oliver Tamàs entschuldigen. Anlässlich der letzten GGR-Sitzung habe ich euch mitgeteilt, dass ihr bei Interpellationen nach der Beantwortung nicht mehr das Wort ergreifen dürft. Diese Auskunft war nicht korrekt.

Wir haben die Angelegenheit nochmals geprüft. Gemäss Artikel 54 der GO GGR kann die Erstunterzeichnerin oder der Erstunterzeichner beziehungsweise ein mitunterzeichnendes Ratsmitglied an der Sitzung zur schriftlichen Beantwortung des Gemeinderates Stellung nehmen.

Ich entschuldige mich für diese fehlerhafte Auskunft.

5.2.71 Einmalige Anlässe

e) Schüler:innen-Turnier 2026; Info über Anlass

Am Mittag am Samstag, 20. Juni 2026 findet das Schüler:innen-Turnier statt.

Ratspräsident Gerhard Zaugg (SVP): Die parlamentarischen Neueingänge von heute Abend lauten wie folgt:

14. Überparteiliches Postulat betreffend Wiederaufnahme einer internationalen Gemeindepartnerschaft - Vorschlag: Slowjansk (Ost-Ukraine)
15. Interpellation von Franziska Brunner (SVP) betreffend Ausschreibungen im schengenweiten Fahndungssystem SIS - präventive Kindsentziehung im SIS

Axioma #11396
10.3.73 Postulate

12. Überparteiliches Postulat betreffend Wiederaufnahme einer internationalen Gemeindeparkerschaft - Vorschlag: Slowjansk (Ost-Ukraine); parlamentarischer Neueingang

Wortlaut

Der Gemeinderat wird beauftragt,

1. zu prüfen, ob und in welcher Form die Gemeinde Ostermundigen die frühere Tradition von Patenschaften mit Gemeinden im Ausland wieder aufnehmen kann,
2. dabei die Stadt Slowjansk (Ukraine) als prioritäre mögliche Partnergemeinde einzubeziehen,
3. die organisatorischen Rahmenbedingungen hierfür abzuklären,
4. mögliche zivilgesellschaftliche, schulische, kulturelle oder humanitäre Kooperationsformen aufzuzeigen,
5. eine solche Partnerschaft befristet auf eine Dauer von fünf Jahren auszugestalten,
6. und nach Ablauf dieser fünf Jahre eine Evaluation vorzunehmen sowie dem Grossen Gemeinderat Bericht zu erstatten und einen Antrag für das weitere Vorgehen (Weiterführung, Anpassung oder Beendigung) zu unterbreiten.

Begründung

Ostermundigen verfügte in der Vergangenheit über eine Patenschaft mit einer Gemeinde im Ausland. Solche Partnerschaften fördern den kulturellen Austausch, stärken die internationale Solidarität und ermöglichen konkrete Projekte auf zivilgesellschaftlicher Ebene.

Angesichts der aktuellen Lage in der Ukraine hat eine Gemeindeparkerschaft zusätzlich eine humanitäre und friedensfördernde Dimension. Die Stadt Slowjansk im Oblast Donezk ist seit Jahren unmittelbar vom Krieg betroffen und steht exemplarisch für Gemeinden, die unter schwierigen Bedingungen ihre zivile Infrastruktur und ihr Gemeinschaftsleben aufrechterhalten.

Der Postulant war 2024 für einen humanitären Einsatz in Slowjansk. Es bestehen deshalb bereits persönliche Beziehungen zu Personen und Organisationen in Slowjansk, wodurch ein direkter Zugang sowie eine tragfähige Vertrauensbasis gegeben sind. Dies erleichtert den Aufbau einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit erheblich. Die vorgeschlagene Befristung auf fünf Jahre schafft Verbindlichkeit und gleichzeitig die Möglichkeit, die Wirkung und den Nutzen der Partnerschaft zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen.

eingereicht GGR-Sitzung 30. April 2026

sig.: Benjamin Gimmel (EVP), Myriam Zürcher (EVP), Andrea Scognamiglio (EVP),
Andrian Tanner (Grüne), Christian Burr Furrer (Grüne), Samuel Augustiny (Grüne),
Yasmin Dressler (SP), Peter Stettler Ruess (SP), Jörg Renner (SP), Maja Schneider
(SP), Mattia Mordasini (SP), Peter Buri (SP), Daniela Feller (FDP), Kerstin Kistler (SP)

Axioma #11395

10.3.74 Interpellationen

13. Interpellation von Franziska Brunner (SVP) betreffend Ausschreibungen im schengenweiten Fahndungssystem SIS - präventive Kindsentziehung im SIS; parlamentarischer Neueingang

Wortlaut

Ausgangslage: Seit Inkrafttreten des *SIS Recast* (neue SIS-Verordnungen, in Kraft seit März 2023) können Schengen-Mitgliedstaaten **präventive Ausschreibungen zum Schutz von Minderjährigen** im Schengen-Informationssystem (SIS) tätigen.

Diese präventive Ausschreibungen können eingesetzt werden, bei:

- drohender Kindesentführung durch ein Elternteil
- Gefährdung des Kindeswohls (Missbrauch, Gewalt, radikale Gruppen, Sekten)
- drohender illegaler Ausreise eines Kindes
- Schutzmassnahmen durch Jugendbehörden / KESB / Gerichte

Vermeehrt kann festgestellt werden, dass zum Beispiel bei ukrainischen Flüchtlingsfamilien nur ein Elternteil - trotz Krieg - in das Heimatland zurückkehren möchte und so der Schutz von Minderjährigen gefährdet werden kann.

Dazu folgende Fragen an den Gemeinderat:

Werden oder wurden in der Gemeinde Ostermundigen Minderjährige im SIS (Schweizerisches Informationssystem) zur präventiven Kindsentziehung ausgeschrieben?

Falls ja: Wie viele Fälle sind der Gemeindeverwaltung oder dem zuständigen Sozialdienst in den letzten 3 Jahren bekannt? Bitte um Aufschlüsselung nach Staatsangehörigkeit.

Welche konkreten Schutz-, Präventions- und Unterstützungsmassnahmen werden für betroffene Minderjährige und deren Familien durch die Gemeinde ergriffen?

Besten Dank für die schriftliche Beantwortung der Interpellation.

eingereicht GGR-Sitzung 30. April 2026

sig.: Franziska Brunner (SVP)

Axioma #4944

14. Pendenzenliste des Grossen Gemeinderates

o = offen, e = erledigt,
ne = offen, sollte erledigt sein

Ax #	Titel	Start	Ende	Zu- stän- dig	Kommentar	Sta- tus
5765	Verwaltungsbericht 2024	26.06.25	30.06.26	FS + alle	Die FDP.Die Liberalen-Fraktion beantragt, dass in den zukünftigen Verwaltungsberichten der Umfang von Drittleistungen im Rahmen der regulären und wiederkehrenden Verwaltungstätigkeit aufgezeigt wird.	o

GROSSER GEMEINDERAT (GGR) OSTERMUNDIGEN

Der Präsident:

Die Ratssekretärin:

Gerhard Zaugg

Saskia Niggli

Die Stimmenzählerin:

Der Stimmenzähler:

Kathrin Balmer

Markus Truog